

# Grosser Gemeinderat Winterthur

## Protokoll der **16. und 17.Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2010/2011 vom 13. Dezember 2010

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 20.55 Uhr

Vorsitz:	U. Bründler-Krismer (CVP)		
Protokoll:	K. Lang		
Entschuldigt	Nachmittagsitzung:	F. Landolt (SP)	
	Beide Sitzungen:	A. Dauru (SP), R. Isler (SVP), J. Lisibach (SVP) St. Nyffeler (SVP), D. Oswald (SVP)	

## Traktanden

### Trakt. Gesch. Geschäft Nr. Nr.

- 1.\*                    Protokoll der 10./11. Sitzung
2.            10/102    Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur anstelle des zurücktretenden H. Iseli (EDU) für den Rest der Amtsdauer 2010/2014
3.            10/103, Wahl von zwei Mitgliedern in die Bürgerrechtskommission anstelle der zurücktretenden J. Romer (SP) und Ch. Ingold (EVP) für den Rest der Amtsdauer 2010/2014
- 4.\*            10/118    Wahl einer /eines Datenschutzbeauftragten für die Amtsdauer 2011/2014 und Aufhebung der Spezialkommission
- 5.\*            10/119    Wahl eines Mitgliedes in den Stiftungsrat der Arnold Schenkel-Stiftung anstelle des zurückgetretenen J. Heusser (FDP)
- 6.\*            10/120    Wahl eines Mitgliedes in den Stiftungsrat Winterthur – La Chaux-de-Fonds anstelle der zurücktretenden E. Lehmann (SP) für den Rest der Amtsdauer 2008/2012
7.            10/089    Voranschlag 2011 und Festsetzung des Steuereffusses; Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2012 - 2014 (IAFP) und Nachtrag zum Voranschlag 2011 "Novemberbrief
- 8.\*            09/022    Nutzungsplanung: Änderung von Art. 8 der Bauordnung "Sonnenkollektoren in Kernzonen"; Umsetzung und Abschreibung der Motion betr. Bewilligung von Solaranlagen

- 9.\* 10/105 Jährlich wiederkehrender Kredit von CHF 45'000 für die Bereitstellung und den Betrieb eines Computerarbeitsplatzes in jedem Kindergarten, ein einmaliger Bereitstellungskredit von CHF 45'000 und einmaliger Weiterbildungskredit von CHF 200'000 (DSS)
- 10\*. 10/121 Verordnung über Alters- und Pflegeeinrichtungen, I. Nachtrag und Verordnung über die Spitexdienste, I. Nachtrag (DSO)
- 11.\* 08/088 Antrag und Bericht zum Postulat M. Zeuglin und N. Gugger (EVP/EDU/GLP), R. Wirth (SP), H. Keller (SVP), P. Rütimann (FDP) und B. Dubochet (Grüne/AL) betreffend Vision "Eulach Valley" - Energie-Cluster für den Wirtschaftsstandort Winterthur (DKD)
- 12.\* 09/123 Beantwortung der Interpellation B. Konyo Schwerzmann (SP) betreffend Weiterbeschäftigung von Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern in der Stadtverwaltung Winterthur (DKD)
- 13.\* 09/124 Beantwortung der Interpellation Ch. Baumann (SP) und U. Böni (SP) betreffend Jugendherberge Winterthur (DKD)
- 14.\* 10/005 Beantwortung der Interpellation U. Brügger (FDP) betreffend Absenzenmanagement, Case Management und Betriebliche Gesundheitsförderung in der Stadt Winterthur (DKD)
15. 10/008 Begründung des Postulats W. Badertscher (SVP) betreffend Betreuungsbeitrag an Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen (DSS)
16. 09/132 Beantwortung der Interpellation St. Nyffeler (SVP), St. Schär (SVP) und M. Läderach (EVP) betreffend persönliche Garderoben- bzw. Materialkästen für Schüler in Oberstufenschulhäusern zur Entlastung und zur Verbesserung der Sicherheit in Bezug auf Diebstähle und Vandalismus in den Schulhäusern (DSS)
17. 09/019 Antrag und Bericht zum Postulat Ch. Baumann (SP), D. Berger (Grüne/AL) und B. Günthard Fitze (EVP/EDU/GLP) betreffend Abklärung einer Mantelnutzung des Neubaus Stadion Schützenwiese mit studentischem Wohnen (DSS)
18. 09/113 Beantwortung der Interpellation E. Wettstein (SP) betreffend Sporthallen in Winterthur (DSS)
19. 09/125 Beantwortung der Interpellation M. Läderach (EVP/EDU/GLP) und Ch. Baumann (SP) betreffend Räumlichkeiten für JMSW (DSS)

(\* An dieser Sitzung behandelten Geschäfte)

**Ratspräsidentin U. Bründler** begrüsst zur 16. und 17. Sitzung des Amtsjahres 2010/2011.

## Mitteilungen

**Ratspräsidentin U. Bründler:** Die Anmeldefrist für die Filmvorführung „die 4. Revolution“ vom 3. Februar um 21.00 Uhr im Stadttheater läuft heute ab. Bis jetzt haben sich 13 Ratsmitglieder angemeldet. Es wäre schön, wenn noch einige dazukämen. Interessentinnen und Interessenten können sich heute Abend bei J. Bachmann melden. Er wird die Anmeldungen aufnehmen.

Urs Brügger (FDP) ist heute zum letzten Mal im Rat. Seine Arbeit, seine Loyalität und sein Engagement hat die Ratspräsidentin sehr geschätzt. U. Brügger war vom 1. Juli 2009 bis heute Mitglied des Gemeinderates. Vom August 2009 bis Mai 2010 war U. Brügger Mitglied der Bürgerrechtskommission. Ab September 2010 bis heute war er Mitglied der Spezialkommission Datenschutzbeauftragte/r. Während eineinhalb Jahren war er Faktionspräsident der FDP. Im Namen des Gemeinderates und des Stadtrates bedankt sich Ratspräsidentin U. Bründler bei U. Brügger für seine grosse Arbeit, die er zum Wohle der Stadt geleistet hat. Sie verabschiedet ihn mit etwas Wehmut. Er hat der Stadt gut getan.

**Der Rat** verabschiedet U. Brügger mit einem Applaus.

**Ratspräsidentin U. Bründler:** Traktandum 8. wird auf den Beginn der Abendsitzung verschoben, weil F. Landolt an der 1. Sitzung nicht teilnehmen kann. Weil St. Nyffeler krankheitshalber fehlt, muss das Traktandum 16 von der Traktandenliste abgesetzt werden.

## Fraktionserklärungen

### Grundstückgewinnsteuer

**R. Harlacher (CVP)** bedankt sich im Namen der CVP beim Stadtrat für die interessante und ausgewogene Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Ch. Ulrich (SP) betreffend Grundstückgewinnsteuer. Der Stadtrat hält folgendes fest: „Bei langer Besitzeszeit und einem sehr hohen Gewinn kann die Steuer maximal 20 % des Gewinnes betragen. Diese Steuer, welche letztlich auf einem Wertzuwachs basiert, für welchen die Eigentümerschaft nichts geleistet hat, im Vergleich mit anderen Vermögenswerten, welche nicht die gleiche Sicherheit bieten, kann somit als fair bezeichnet werden.“ Die CVP-Fraktion bittet den Stadtrat höflich, diesen Schluss erneut zu überprüfen. Besonders bei Immobilien, wie zum Beispiel kleineren Einfamilienhäusern an eher peripheren Lagen, war der Wertzuwachs in den letzten 20 Jahren eher bescheiden und betrug ca. 30 %. Im gleichen Zeitrahmen lag die Teuerung bei ca. 45 %. Deshalb handelt es sich in vielen Fällen um einen rein nominalen Wertzuwachs, der besteuert werden soll. Es wird also etwas besteuert, was man nicht hat. Finanziell betroffen ist vor allem der Mittelstand mit einem Einfamilienhaus zur Selbstnutzung. Die CVP-Fraktion wäre sehr daran interessiert, dieses Thema mit der zuständigen Stadträtin erneut zu analysieren.

**Stadträtin V. Gick** kann dazu nicht sofort Stellung nehmen. Die offenen Fragen können bilateral geklärt werden.

**Ch. Ulrich (SP)** freut sich, dass die Antwort auf seine Anfrage so genau gelesen wurde. In dieser Antwort sind sehr spannende Aussagen enthalten. Die Finanzvorsteherin weist darauf hin, dass die Grundstückgewinnsteuer, die in die Stadtkasse fliesst, im Schnitt in den letzten Jahren über 7 Steuerfussprozent ausmachte. Das ist ein substanzieller Betrag, der jährlich über die Grundstückgewinnsteuer in die Stadtkasse fliesst. Das muss berücksichtigt werden, wenn der Abstimmungskampf um die Hauseigentümergegenstandsinitiative geführt wird.

Ch. Ulrich bittet die Kolleginnen und Kollegen von der CVP, die Initiative nicht anzunehmen, das Loch in der Stadtkasse, das bei einer Annahme gerissen würde, nicht hinzunehmen und ein starkes Signal zu setzen.

### Stromgebühren

**B. Günthard-Maier (FDP):** Die FDP-Fraktion bedankt sich bei der SP und der GLP/PP-Fraktion für die lebhafteste Budgetdebatte, die sie mit ihrer Koalition angeregt haben. Diese Debatte wurde bis heute im Landboten weitergeführt. Die FDP möchte aus aktuellem Anlass das Thema Stromgebühren erneut aufnehmen. In verschiedenen Zeitungen sind folgende Artikel erschienen: „Beim Mittelstand herrscht Stillstand“ oder „Mittelstand kommt von allen

Seiten unter Druck“. Darin wird aufgezeigt, dass die Situation in Bezug auf das frei zur Verfügung stehende Geld in den letzten Jahr stabil geblieben ist. Aber im nächsten Jahr werden die Abgaben steigen – die Mehrwertsteuer und die Lohnabgaben werden erhöht und auch die Arbeitslosenversicherung wird mehr kosten. Diese Erhöhungen werden letztendlich 2 bis 3 Milliarden ausmachen. Es ist klar, dass vor diesem Hintergrund die Erhöhung der Stromgebühren um 10 % oder 76 Franken für eine vierköpfige Familie nach wenig aussieht. Aber viele kleine Beiträge ergeben letztendlich doch einen namhaften Betrag. Eine Studie sagt aus, dass sich der Mittelstand wie ein Hamster im Hamsterrad fühlt, der sich abmüht ohne vorwärts zu kommen. Genau das wollte die FDP mit ihrem Antrag, die Stromgebühren zu reduzieren, aufnehmen. Die FDP setzt sich für den Mittelstand ein. Es wäre schön, wenn diese Leute mehr Geld zur freien Verfügung hätten, das für den Konsum oder für Investitionen genutzt werden könnte. Konsum und Investitionen sind notwendig, damit genügend Arbeitsplätze geschaffen werden können. Die FDP-Fraktion ist gespannt, wie lange sie sich für diese Anliegen einsetzen muss, ohne vorwärts zu kommen.

**Stadtrat M. Gfeller:** Aus dem Votum von B. Günthard-Maier dürfen keine falschen Schlüsse gezogen werden. Der Gemeinderat hat am letzten Montag keinen Beschluss gefällt, der die Tarife direkt beeinflusst. Stadtwerk muss die Tarife jeweils im August festlegen. Das passiert in erster Linie aufgrund der Tarife, die von der AXPO für den Strom verlangt werden. Die Stadt muss die Preise weitergeben können. Es handelt sich um einen engen Mechanismus. Der Gemeinderat ist nicht das geeignete Gremium, um darauf Einfluss zu nehmen. Tatsache ist, dass die Strompreise im Durchschnitt um ca. 10 % steigen. In den letzten Jahren sind die Strompreise aber um mehr als 30 % gesunken. Der Strom ist, längerfristig betrachtet, ein schlechtes Beispiel, um zu beweisen, dass die Gebühren ständig steigen. Der Gemeinderat hat zudem mit der neuen Wassertarifverordnung den Weg frei gemacht, um die Preise generell zu senken. Auch davon wird der Mittelstand profitieren. Bevor ein Urteil gefällt wird, sollten die Preise genau geprüft werden. Das gilt auch für die Strompreiserhöhung von 10 %. Man muss prüfen, wer genau betroffen ist. Stark betroffen sind Firmen, die viel Strom benötigen. Je weniger Strom in einem Haushalt verbraucht wird, desto weniger ist eine Familie getroffen. Die Analyse von B. Günthard-Maier ist nicht ganz korrekt. Die Erhöhung umfasst eine Bandbreite von ca. 2 bis 10 %. Gewisse Kundengruppen können sogar mit einer Strompreissenkung rechnen. Stadtrat M. Gfeller lädt den Gemeinderat ein, im nächsten Jahr die Sache genau zu analysieren. Der Stadtrat wird eine Vorlage in den Gemeinderat bringen, mit der neue Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Was der Gemeinderat vor einer Woche beschlossen hat, wird dazu führen, dass die Betriebsreserven leicht abnehmen. Auf die Stromtarife hat das keinen Einfluss.

## Persönliche Erklärungen

**Ch. Denzler (FDP)** hat sich mit dem Präsidenten der EVP ausgesprochen. Es ist ihr nachvollziehbar aufgezeigt worden, wie und wo es zu Missverständnissen gekommen ist. Die verbale Attacke von letzter Woche tut Ch. Denzler leid. Sie hofft, dass in Zukunft der Umgang von Respekt und gegenseitiger Achtung geprägt sein wird.

**B. Günthard-Maier (FDP):** Die FDP-Fraktion möchte Stadtrat M. Gfeller ein Kränzchen winden. Sie schätzt es sehr, dass die Strompreise in Winterthur vergleichsweise tief sind. Stadtwerk hat die Strompreiserhöhung zudem mit ca. 600'000 Franken abgedeckt. Das nimmt die Fraktion ebenfalls zu Kenntnis.

## **Dringliche Interpellation betreffend Hortschliessung 2011 (GGR-Nr. 2010/129)**

---

**Ratspräsidentin U. Bründler:** Die Mehrheit der Anwesenden muss der Dringlichkeit zustimmen. Es sind 53 Ratsmitglieder im Saal. Das absolute Mehr beträgt 27. Die Ratspräsidentin lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

**Der Rat** stimmt der Dringlichkeit mehrheitlich zu.

**N. Gugger (EVP/EDU):** Die Dringlichkeit ist vor allem dadurch gegeben, dass für die Hortnerinnen und Hortner die Arbeitsplatzsicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Auch die Eltern, die ihre Kinder in die Horte schicken, benötigen Sicherheit.

**Stadtrat St. Fritschi:** Der Stadtrat hat erklärt, dass das Angebot der schulergänzenden Betreuung effizienter gestaltet werden soll, damit mehr Plätze zum gleichen Preis angeboten werden können. Entsprechende Massnahmen wurden in die Wege geleitet und die Kommissionen wurden informiert. Der Stadtrat hat nie von einem Abbau von Plätzen gesprochen. Im Gegenteil, die Anzahl der Plätze wird ständig ausgebaut. Im Jahr 2012 soll die Anzahl der Plätze von über 1'100 auf 1'220 ausgebaut werden. Der Stadtrat plant aber eine Effizienzsteigerung. Eine Massnahme ist der Zusammenschluss von verschiedenen kleinen Betreuungseinrichtungen zu einer Betreuungseinheit. Pro Betreuungseinrichtung braucht es eine Hortleitung. Die Einrichtungen, die nahe beieinander liegen, sollen zu einer Einheit zusammengeführt werden. Damit kann eine Person auf einer höheren Hierarchiestufe eingespart werden. Zudem wird die Flexibilität erhöht. Je grösser eine Einheit ist, desto besser können Krankheiten oder Abwesenheiten des Personals abgefangen werden. Der Stadtrat hat noch keine definitiven Entscheide getroffen was die Schliessung von Horten anbelangt. Es ist auch nicht geplant Plätze abzubauen.

Frage 1: Die Zahlungskraft der Eltern spielt keine Rolle. Ein Kind erhält einen Hortplatz unabhängig davon, ob die Eltern viel oder wenig Geld haben. Alle Kinder werden gleich behandelt. Die Stadt schafft in Quartieren, deren Bewohner ein höheres Einkommen generieren, nicht mehr Betreuungseinrichtungen als in anderen Quartieren. Frage 2: Es gibt in der Stadt Winterthur keine vollzahlenden Eltern. Der Maximaltarif beträgt 85 Franken. Der Vollkostensatz beläuft sich auf 125 Franken. Jeder Platz ist subventioniert. Stadtrat St. Fritschi wird aber einen Antrag stellen. Es kann sein, dass der Maximaltarif von 85 Franken angehoben wird. 3. Frage: Es bestehen keine Wartelisten, nur eine Anmeldefrist. Die Kinder können jeweils auf den Anfang eines Semesters angemeldet werden. Kein einziges Kind muss länger warten als bis zum nächsten Semesterbeginn. Frage 4: Für zuziehende Familien sind Ausnahmeregelungen während des Semesters vorgesehen. Das hat der Stadtrat in einer Weisung verfügt. Diese Ausnahmen werden dann gemacht, wenn keine Personalfolgen resultieren, wenn eine Familie von einem Schulkreis in einen anderen umzieht oder von auswärts nach Winterthur zieht oder wenn Erziehungsberechtigte langfristig erkranken. Im Weiteren wird auf eine dringende Empfehlung der Schulleitung, des schulpsychiatrischen Dienstes oder einer Beratungsstelle Rücksicht genommen. Wenn die Reintegration der Erziehungsberechtigten in den Arbeitsprozess durch das RAV, eine Beratungsstelle oder die Sozialbehörde gefordert wird oder wenn andere sozial oder familiär relevante Gründe vorhanden sind, werden Ausnahmeregelungen zugelassen. Dabei wird auf die Dringlichkeit der Gründe Rücksicht genommen. Die Ausnahmen werden vom Departement begutachtet und beschlossen. Bei der grossen Vielfalt des Angebots konnte bisher für Ausnahmefälle immer eine Lösung gefunden werden.

**O. Seitz (SP)** wünscht sich, dass die Ausnahmeregelungen möglichst oft zur Anwendung kommen, damit nicht ein halbes Jahr gewartet werden muss, bis ein Platz gefunden werden kann. Gerade wenn Erziehungsberechtigte die Möglichkeit haben wieder in den Arbeitsprozess einzusteigen, sind 6 Monate Wartezeit zu lang. Wenn die Vereinbarkeit von Familie und

Beruf erst genommen wird, müssen, wenn immer möglich, Ausnahmeregelungen gefunden werden, damit beide Eltern auch während eines Semesters arbeitstätig werden können. Dass Kinder unbeaufsichtigt zu Hause sind, muss unbedingt verhindert werden.

**N. Gugger (EVP/EDU)** dankt Stadtrat St. Fritschi für das Vorgespräch und für die Antwort. Der Sprachgebrauch in Bezug auf die Zahlungsmodalitäten muss geändert werden. Bisher war von vollzahlenden Eltern die Rede, obwohl alle Betreuungsplätze subventioniert sind. Dementsprechend ist das Bewusstsein wichtig, dass gut verdienende Eltern helfen, die Hortplätze zu finanzieren. Es ist für eine Grosstadt irritierend, dass Eltern vertröstet werden und die Kinder bis zu einem halben Jahr auf einen Betreuungsplatz warten müssen. Die EVP/EDU-Fraktion legt Wert darauf, dass diesem Problem ein Augenmerk geschenkt wird. Die Ausnahmeregelungen sind zu begrüssen. Sie sollten aber flexibler gehandhabt werden. Erfreulich ist, dass bis 2012 geplant ist, die Betreuungsplätze auszubauen auf 1'220 Plätze.

**M. Stauber (Grüne/AL)** muss die harmonischen Worte etwas stören. Er hat noch selten so einen schludrigen Vorstoss gesehen. In der Dringlichen Interpellation werden Behauptungen aufgestellt, die sich jetzt in Luft aufgelöst haben. Bevor ein Vorstoss eingereicht wird, sollte man sich beim Departement informieren. Der einzige Punkt, der Fleisch am Knochen hat, wurde jetzt von Stadtrat St. Fritschi klargestellt. Es betrifft die Wartefrist bis zum Semesterbeginn. Von den Einheimischen kann man erwarten, dass sie die Anmeldefrist einhalten. Für Zuziehende sind Ausnahmen möglich. Das geht aus der Antwort von St. Fritschi hervor. M. Stauber unterstützt dieses Vorgehen. Die Stadt soll alles unternehmen, damit Zuziehende einen Betreuungsplatz finden.

**Ratspräsidentin U. Bründler:** Damit wird die Dringliche Interpellation als erledigt abgeschlossen.

#### 4. Traktandum

##### **GGR-Nr. 2010/118: Wahl einer /eines Datenschutzbeauftragten für die Amtsdauer 2011/2014 und Aufhebung der Spezialkommission**

---

**Ratspräsidentin U. Bründler** bittet Philip Glass nach vorne.

**Ch. Ulrich (SP):** Am 13. September 2010 hat der Gemeinderat die Mitglieder der Sonderkommission Datenschutzbeauftragte/r gewählt. Heute, genau 3 Monate später, darf Ch. Ulrich im Namen Sonderkommission deren Auflösung beantragen. Zum Glück beantragt er aber nicht nur die Auflösung der Kommission, sondern schlägt vor allem auch eine ausgezeichnet qualifizierte Person zur Wahl als städtischen Datenschutzbeauftragten vor. In diesen 3 Monaten hat sich also einiges getan. Die Kommission hat insgesamt 5 Sitzungen abgehalten, davon 3 mit Bewerbungsgesprächen. In zwei Titeln wurde inseriert für einen Gesamtbetrag von rund 9'500 Franken. Es haben sich 12 Kandidatinnen und Kandidaten auf die Inserate gemeldet. Davon wurden 5 Bewerberinnen und Bewerber in einer ersten Runde interviewt und von diesen, zwei für eine zweite Runde eingeladen. Die erste Runde diente dazu, den Lebenslauf detailliert zu besprechen und die Motivation auszuleuchten. In der zweiten Runde hat die Kommission die Bewerber mit kurzen Fällen konfrontiert, um eine Idee über ihre Arbeits- und Herangehensweise zu erhalten. Die Kommission hat verschiedene Faktoren gewichtet. Natürlich musste ein solides juristisches Grundwissen vorhanden sein. Aber auch Kenntnisse von Verwaltung, technische Kenntnisse sowie selbstverständlich die sozialen Kompetenzen wurden geprüft. Die Kommission konnte sich insgesamt über ein sehr hohes Niveau der Bewerbenden freuen, viele verfügten über ausgezeichnete Qualifikationen. Nach den zwei Runden hat die Kommission einstimmig beschlossen, Philip Glass zur Wahl vorzuschlagen. Er wird sich noch kurz vorstellen, aber soviel vornweg: P. Glass hat die Kommission überzeugt, weil er über ein sehr gutes juristische Fachwissen verfügt und Erfahrungen an einer Datenschutzstelle gesammelt

hat. Diese Kombination ist die ideale Voraussetzung, um die von Gemeinde und Kanton vorgegebene Arbeit erfüllen zu können. Die Kommission ist überzeugt, dass die Datenschutzstelle der Stadt Winterthur bei P. Glass in guten Händen ist und er für die Bewohnerinnen und Bewohner, die Verwaltung und auch für das Parlament einen wertvollen Dienst in Sachen Datenschutz leisten wird. Ch. Ulrich möchte zum Abschluss den Kommissionsmitgliedern für die sehr speditive und kooperative Mitarbeit danken. Er bedankt sich auch sehr herzlich bei M. Bernhard, der die Kommission administrativ unterstützt hat und Ch. Ulrich als Kommissionspräsident wesentlich entlastet hat.

**P. Glass, Datenschutzbeauftragter:** Er kommt aus Basel und hat dort die Schule absolviert und die Universität besucht. Er hat Recht studiert mit dem Schwerpunkt internationales Recht, Wirtschaftsrecht. Danach hat er mehrere Jahre als Assistent an der Universität gearbeitet, unter anderem im Bereich Verwaltungsrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht und etwas später im Bereich internationales Recht, also Völkerrecht, Europarecht. Nach dieser Zeit hat P. Glass die obligaten Praktika absolviert, die für die Anwaltsprüfung verlangt werden. Dabei hat er an verschiedenen Gerichten gearbeitet. Seit gut zwei Jahren arbeitet P. Glass bei der Aufsichtsstelle Datenschutz beim Kanton Baselland, wo er insbesondere für Beratungen zuständig ist. Diese Stelle umfasst insbesondere das Verfassen von Vernehmlassungen und Stellungnahmen zuhanden der Regierung, der Rechtsdienste und der Direktionen sowie die Beratung der Bevölkerung und der Verwaltung. Nach dem Abschluss des Examens sucht P. Glass jetzt neue Aufgaben. Er wird sich dafür einsetzen, dass die Verwaltung in Winterthur effizient, aber auch konform agiert.

**Ratspräsidentin U. Bründler:** Die Spezialkommission stellt den Antrag Philip Glass als Datenschutzbeauftragten zu wählen.

**Der Rat** macht keine weiteren Vorschläge. Damit ist Philip Glass als Datenschutzbeauftragter gewählt.

**Ratspräsidentin U. Bründler** gratuliert P. Glass zu seiner Wahl und wünscht ihm für seine neue Tätigkeit in Winterthur alles Gute und viel Befriedigung. Die Ratspräsidentin bedankt sich auch bei Ch. Ulrich für seine Arbeit als Präsident der Spezialkommission und erklärt diese für aufgehoben.

**Der Rat** heisst P. Glass mit einem Applaus willkommen.

## 5. Traktandum

### **GGR-Nr. 2010/119: Wahl eines Mitgliedes in den Stiftungsrat der Arnold Schenkel-Stiftung anstelle des zurückgetretenen J. Heusser (FDP)**

---

**Y. Beutler (SP):** Die IFK schlägt einstimmig J. Lisibach (SVP) vor.

**Ratspräsidentin U. Bründler** stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge gemacht werden. Damit ist J. Lisibach in den Stiftungsrat der Arnold Schenkel-Stiftung gewählt. Die Ratspräsidentin wünscht ihm in Absentia viel Freude im neuen Amt.

## 6. Traktandum

### **GGR-Nr. 2010/120: Wahl eines Mitgliedes in den Stiftungsrat Winterthur – La Chaux-de-Fonds anstelle der zurücktretenden E. Lehmann (SP) für den Rest der Amtsdauer 2008/2012**

---

**Y. Beutler (SP):** Die IFK schlägt einstimmig D. Schraft (Grüne) zur Wahl vor.

**Ratspräsidentin U. Bründler** stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge gemacht werden. Damit ist D. Schraft (Grüne) in den Stiftungsrat Winterthur – La Chaux-de-Fonds gewählt. Die Ratspräsidentin gratuliert D. Schraft und wünscht ihr viel Freude im neuen Amt.

## 8. Traktandum

### **GGR-Nr. 2009/022: Nutzungsplanung: Änderung von Art. 8 der Bauordnung „Sonnenkollektoren in Kernzonen“ Umsetzung und Abschreibung der Motion betreffend Bewilligung von Solaranlagen**

---

**Ratspräsidentin U. Bründler:** Es liegt ein Antrag auf Änderung des Artikels 8 vor.

**F. Landolt (SP):** Die Änderung von Artikel 8 der Bau- und Zonenordnung (BZO) betreffend Solaranlagen geht zurück auf eine Motion, die 2007 eingereicht worden ist. Die Bewilligung von Solaranlagen ist im Rahmen der kantonalen Vorschriften grundsätzlich in allen Bauzonen zulässig. Im Moment gelten folgende Regelungen: Im Artikel 8 der BZO steht, dass sich Sonnenkollektoren in Kernzonen zurückhaltend in die Dachlandschaften einzufügen haben. Das ist die Ausgangslage. Mit der Motion sollte diese Regelung liberalisiert werden. Der Gemeinderat hat die Motion überwiesen. Der Stadtrat hat daraufhin im Geschäft 2009/022 folgenden Vorschlag unterbreitet: Artikel 8 der BZO wird wie folgt geändert: Sonnenkollektoren sind unter folgenden Voraussetzungen zulässig: 1. a) bei guter Gestaltung, b) bei sorgfältiger Einordnung in Dach- und allenfalls Fassadenflächen. 2. In der Kernzone Altstadt sind Sonnenkollektoren auf Dächern und an Fassaden in der Regel nicht zulässig. Diese Ziffer 2 war von Anfang an umstritten. Im Frühjahr 2009 wurden die Änderungsvorschläge des Stadtrates in der Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) diskutiert. Die BBK hat mit 7 zu 2 Stimmen beantragt, Ziffer 2 zu streichen. Der Stadtrat hat im Gegenzug argumentiert, dass die Altstadt bereits ökologisch gut mit Wärme versorgt ist, weil sie an das Fernwärmenetz angeschlossen ist. Zudem figuriert die Dachlandschaft von Winterthur im kantonalen Schutzinventar. Deshalb soll man auf eine Verschandelung dieser Dachlandschaft verzichten. Nach dem Streichungsbeschluss der BBK hat der Stadtrat ein Einwendungsverfahren eingeleitet. Daraus resultierten zwei Einwendungen und eine Vorprüfung. Nach der Vorprüfung durch den Kanton wurde folgende Stellungnahme abgegeben: In Kernzonen und insbesondere in überkommunal geschützten Ortsbildern sind daher hohe Anforderungen an die Integration solcher Anlagen in die Dachwelt zu stellen. Im Einzelfall sind die Interessen zwischen den erneuerbaren Energien und dem Schutzgedanken abzuwägen. Der Kanton hat den Stadtrat aufgefordert, Artikel 8, Ziffer 1 b wie folgt zu ergänzen: „sorgfältige Einordnung in Dach- und allenfalls Fassadenflächen, **sowie in die Umgebung.**“ Damit wird klargemacht, dass es um eine integrale Betrachtung geht. Der Kanton schreibt weiter, dass Kollektoren auf Schutzobjekten nur in Ausnahmefällen aufgrund eines konkreten Entwurfs und mit Nachweis, dass das Objekt mit seiner Umgebung, mit seiner Substanz und Wirkung in Einklang ist unter Einhaltung höchster Gestaltungsanforderungen bewilligt werden können. Das steht im Vorbericht der kantonalen Stelle.

Im weiteren Verlauf wurden zwei Einwendungen gemacht, die im Wesentlichen die Haltung des Stadtrates stärken. Dass gewisse Einschränkungen gemacht werden, ist klar. Die Einwendungen kamen vom SIA und vom Heimatschutz. Der Heimatschutz hat erklärt, dass in

Bezug auf den Energieverbrauch die Bewohnerinnen und Bewohner der Altstadt besser gestellt sind als jemand, der in einem Einfamilienhaus wohnt. Wenn ein Bewohner/eine Bewohnerin der Altstadt auf das Auto verzichtet, wird aus ökologischer Sicht ein grosser Beitrag geleistet. Somit ist die Einschränkung in Bezug auf Solaranlagen relativ zu sehen. Nach all diesen Überlegungen schlägt der Stadtrat einige Änderungen vor. Diese Änderungen betreffen die Vorschriften für Erhaltungszonen – also auch Kernzonen. Artikel 8 wird wie folgt geändert: „Ziffer 1: Solaranlagen sind zulässig, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: a. gute Gestaltung, b. sorgfältige Einordnung in Dach- und allenfalls Fassadenflächen, sowie in die Umgebung.“ Ziffer 2 wird gestrichen. Bezug nehmend auf übergeordnetes Recht sind die Restriktionen bezüglich Solaranlagen in der Kernzone besonders hoch und in den übrigen Zonen sind Solaranlagen grundsätzlich zugelassen. Im Weiteren stellt der Stadtrat den Antrag, dass mit diesem Beschluss die am 25. August 2008 überwiesene Motion betreffend Bewilligung von Solaranlagen gleichzeitig erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben wird. Der Gemeinderat hat sich 3 Jahre lang mit diesem Thema beschäftigt. Gewisse Kriterien wurden neu miteinbezogen. Wesentliche Veränderungen sind aber nicht erreicht worden. Die SP-Fraktion begrüsst den vorliegenden Änderungsantrag. Sie sieht aber durchaus in der Dachlandschaft von Winterthur ein kulturelles und denkmalgeschütztes Gut mit dem sorgfältig umzugehen ist. Die Überlegungen des Heimatschutzes sind nachvollziehbar. Aus ökologischer Sicht ist mit der gedrängten Bauweise in der Altstadt, den energetisch guten Hausformen und der Fernwärme bereits viel erreicht. Deshalb werden Solaranlagen zurückhaltend bewilligt.

**J. Würigler (SP)** war ein Mitinitiant der Motion. F. Landolt hat die lange Leidensgeschichte der Motion dargelegt. Es sind 3 Jahre vergangen bis ein brauchbares Resultat vorgelegt wurde. Der Stadtrat hat den Gemeinderat immer wieder mit nur halb brauchbaren Zwischenergebnissen überrascht. Es ist klar, es braucht kein Verbot für Solaranlagen in der Kernzone der Altstadt. Ein Verbot wäre ein falsches Signal und nicht zulässig. Das übergeordnete Recht hat den Stadtrat schlussendlich zur vorliegenden Fassung veranlasst. Es ist erstaunlich, dass der Stadtrat, der immer wieder Energie-Awards entgegennimmt, nicht aus eigenem Antrieb diese Version vorgeschlagen hat. Er musste fast dazu gezwungen werden. Diese Version ist richtig. Die Stadt unterstützt die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft. Auch deshalb wäre es vollkommen falsch, wenn in der Kernzone der Altstadt Solarzellen verboten würden. Wenn die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft erreicht werden sollen, dann muss Energiesparen vor Denkmalschutz kommen. Diese Güterabwägung muss der Stadtrat machen. Man kann nicht ein wunderschönes Ortsbild pflegen und gleichzeitig Energie sparen. Klar, das Ortsbild ist wichtig. Die Altstadt wird aber nicht abgerissen, wenn einige Solarzellen auf den Dächern installiert werden. Bei den Anforderungen, die im Artikel 8 stehen, wird es nur wenige Solaranlagen geben. Aber dort wo es Sinn macht, sollen sie erlaubt sein. J. Würigler fordert den Stadtrat auf, die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft zu verfolgen.

**L. Banholzer (EVP/EDU):** Die EVP/EDU-Fraktion ist zufrieden mit der Änderung von Artikel 8. Die Änderung bedeutet, dass Solaranlagen grundsätzlich bewilligungsfähig sind, aber gewissen Ansprüchen genügen müssen. Es ist sinnvoll, dass in städtebaulich bedeutsamen Zonen Solaranlagen nicht ohne Baubewilligung erstellt werden dürfen. Mit der neuen Generation von Solaranlagen ist es einfacher, den ästhetischen Ansprüchen zu genügen, so dass die Einschränkungen in Zukunft verkraftbar sind. Die EVP/EDU-Fraktion stimmt sowohl der Änderung zu wie auch dem Antrag, die Motion als erledigt abzuschreiben.

**J. Altwegg (Grüne/AL)** spricht als Erstmotionär dieser Motion. Ein Grund diese Motion einzureichen, waren die geplanten Solaranlagen im Wolfensberg, für die keine Bewilligung erteilt wurde. Die Intention der Motionäre war ganz klar – überall in der ganzen Stadt Winterthur sollen Solaranlagen möglich sein. Die Grüne/AL-Fraktion ist auch deshalb der Meinung, dass Solaranlagen in der Altstadt möglich sein sollen, weil in den nächsten Jahren neue Technologien entwickelt werden. Man wird Solaranlagen kaum mehr als solche erkennen können. Es wäre schade, wenn dann noch Vorschriften bestehen würden, die eine Installa-

tion von Solaranlagen verbieten. In diesem Sinne stimmt die Grüne/AL-Fraktion für die Streichung von Artikel 8, Ziffer 2 und wird auch der Abschreibung der Motion zustimmen.

**F. Helg (FDP):** Die Motion ist letzten Freitag 3 Jahre alt geworden. Damals vor 3 Jahren herrschte im Rat weitgehend Konsens über die Parteigrenzen hinaus. 54 Ratsmitglieder haben sich für dieses Anliegen eingesetzt. Das war ausserordentlich und eindrücklich. Wenn J. Würzler heute dem Stadtrat vorwirft, er habe die Entwicklung verschlafen, muss das richtig gestellt werden. Dieser Vorwurf richtet sich primär an den damaligen Vorsteher des Baudepartements. Die vorliegende Formulierung trägt auch den Bedenken Rechnung, es könnte in der Kernzone zu einem Wildwuchs kommen. Die Solaranlagen sind gut zu gestalten – so steht es im Text. Die sorgfältige Einordnung ist umfassend zu prüfen indem auch die Umgebung in die Prüfung einbezogen wird. Die Stadt kann damit eine vernünftige Praxis für die Kernzone entwickeln. Interessant ist, dass auch im Kanton sich einiges bewegt. Im Amtsblatt vom letzten Freitag ist eine Postulatsantwort des Regierungsrates abgedruckt. Daraus kann man entnehmen, dass in der Bauzone die Installation von Solaranlagen liberaler gehandhabt werden soll. Bisher waren Solaranlagen nur bewilligungsfrei, wenn sie maximal 10 cm über die Dachfläche hinausragten. Jetzt soll es möglich sein, dass Solaranlagen 20 cm über die Dachfläche hinausragen. Der Kanton bewegt sich um Zentimeter und die Stadt Winterthur bewegt sich mit der vorliegenden Änderung um Meilen in Richtung einer Liberalisierung. Die FDP stimmt den Anträgen mit Überzeugung zu.

**H. Keller (SVP):** Dieses Beispiel zeigt, dass es wichtig ist, die Verordnungen und die Gesetze den neuen Technologien anzupassen. Wenn Eigentümer in der Altstadt Solaranlagen wünschen, soll man das nicht verhindern. Sicher, der Altstadt muss Sorge getragen werden. Aber je weiter die Technologien fortschreiten, umso unauffälliger wird die Eingliederung von Solaranlagen in die Dachlandschaft. Auch die SVP-Fraktion wird den stadträtlichen Anträgen zustimmen.

**M. Baumberger (CVP):** Die CVP-Fraktion steht hinter diesem Paket. Die Fraktion bedankt sich auch bei F. Landolt für gute Präsentation. Sie ist überzeugt, dass der Stadtrat ein gutes Auge hat, damit die Stadt ästhetisch so schön bleibt, wie sie jetzt ist.

**B. Meier (GLP/PP):** Die GLP/PP-Fraktion wird dieser Änderung ebenfalls zustimmen. Wenn man den Wortlaut des alten Artikels mit dem neuen vergleicht, wird ersichtlich, dass sich keine Revolution dahinter verbirgt. Jetzt muss die Bewilligungspraxis angeschaut werden. Der Anstoss für diese Motion war, dass mit dem alten Artikel keine Anlagen bewilligt wurden. Jetzt ist entscheidend, wie der Bauausschuss die Gesuche beurteilen wird. Wichtig ist vor allem was zwischen den Zeilen steht und was in der Vorbereitung dieses Geschäfts diskutiert wurde. Der Stadtrat hat sich eindeutig dahingehend geäußert, dass die zukünftige Praxis liberaler sein wird, und dass man trotzdem zur Altstadt Sorge tragen will. Es muss aber möglich sein, Solaranlagen zu installieren. Man anerkennt, dass die Anlagen technisch und ästhetisch weiterentwickelt wurden. Insgesamt soll bei Baugesuchen die Gewichtung Richtung 2000-Watt-Gesellschaft gelegt werden. Diese Grundhaltung ist mit dieser Änderung verbunden und muss in der Bewilligungspraxis noch Fuss fassen. Die Altstadt ist nur ein Teil der Kernzonen. Diese Änderung gilt für alle Kernzonen der Stadt Winterthur.

**Stadträtin P. Pedernana:** Die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft sind sehr wichtig. Diese Motion hat soeben den dritten Geburtstag hinter sich gebracht. In diesen drei Jahren hat sich die Technik weiterentwickelt. Solaranlagen sind nicht mehr so auffällig, damit ist die sorgfältige Einordnung leichter zu erreichen. In einigen Jahren wird das noch leichter sein. Wenn es Zweifel geben sollte und schwierige ästhetische Probleme zu lösen sind, wird der Bauausschuss einbezogen werden. Stadträtin P. Pedernana ist froh, dass dieses Geschäft zur Zufriedenheit aller erledigt werden konnte. Sie ist beeindruckt von der Einigkeit des Gemeinderates was erneuerbare Energien anbelangt. Der Stadtrat schliesst sich dem Änderungsantrag an.

**Ratspräsidentin U. Bründler:** Da es ein öffentliches Einwendungsverfahren gibt, lässt die Ratspräsidentin über den Antrag 1, Änderungsantrag zu Artikel 8 abstimmen: Ziffer 1: Solaranlagen sind zulässig, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: a. gute Gestaltung, b. sorgfältige Einordnung in Dach- und allenfalls Fassadenflächen, sowie in die Umgebung. Ziffer 2 wird gestrichen.

**Der Rat** stimmt dem Änderungsantrag einstimmig zu.

**Ratspräsidentin U. Bründler** stellt fest, dass keine weiteren Anträge gestellt wurden, demzufolge hat der Gemeinderat die Motion betreffend Bewilligung von Solaranlagen gleichzeitig erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

## 9. Traktandum

**GGR-Nr. 2010/105: Jährlich wiederkehrender Kredit von CHF 45'000 für die Bereitstellung und den Betrieb eines Computerarbeitsplatzes in jedem Kindergarten, ein einmaliger Bereitstellungskredit von CHF 45'000 und einmaliger Weiterbildungskredit von CHF 200'000**

---

**Ch. Baumann (SP):** Den meisten Kindergärten stehen noch keine Computerarbeitsplätze zur Verfügung. Das Fehlen eines Computerarbeitsplatzes zwingt die Kindergärtnerinnen Schreivarbeiten entweder in einem Schulhaus zu erledigen oder zu Hause. Es genügt den Anforderungen eines modernen Unterrichts nicht mehr, wenn kein Computerarbeitsplatz direkt vor Ort zur Verfügung steht. Die Kommunikation mit der Schulleitung, aber auch mit Kolleginnen und Kollegen aus den Arbeitsgruppen wird dadurch erschwert. Diesen Umstand hat die Zentralschulpflege (ZSP) aufgenommen und stellt folgende Anträge: 1. Für die Bereitstellung und den Betrieb von Computern sollen jährlich 45'000 Franken bereitgestellt werden. 2. Einen einmaligen Kredit von 45'000 Franken für die Bereitstellung der Infrastruktur. 3. Einen einmaligen Kredit von 200'000 Franken für die Weiterbildung. Die erste Frage, die in der Kommission gestellt wurde, war die Frage nach der Anzahl der Kindergärten, die ausgerüstet werden müssen. Einzelne Kindergärten sind bereits ausgerüstet. Es gibt aber auch Kindergärten, die diese Ausrüstung nicht benötigen, weil sie in einem Schulhaus untergebracht sind und auf Computerarbeitsplätze zurückgreifen können. In der Weisung ist die Rede von 42 Kindergärten, die ausgerüstet werden müssen. Im Laufe der Beratung in der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK) hat sich diese Zahl geändert. Man geht jetzt von 38 Arbeitsplätzen aus. Die Zahlen variieren, weil in den letzten Jahren Kindergärten zusammengelegt oder anders untergebracht wurden. Die Ausrüstung umfasst einen Computerarbeitsplatz inklusive Drucker, Scanner und Kopierer. Die Kosten beinhalten zudem den Anschluss eines Routers, der die Computer und Multifunktionsgeräte miteinander verbindet und den Internetzugang sichert.

Der zweite jährliche wiederkehrende Kredit setzt sich zusammen aus den Leasinggebühren für die Hardware, einem Dienstleistungsvertrag mit den IDW und der Softwarelizenz. Generell wird mit einer Leasingdauer von 4 Jahren gerechnet. Vom 5. Jahr an rechnet man nur noch mit 10 % der Leasinggebühren. Rein für den Computer fallen 600 Franken an Leasinggebühren an. Das macht in 4 Jahren 2'400 Franken. Im 5. Jahr belaufen sich die Gebühren auf 60 Franken. Man hofft, dass die Geräte länger als 4 Jahre betrieben werden können. Leasing ist teurer als ein Kauf. Aber die Kosten sind konstanter und berechenbarer. Zum Leasingvertrag gehört auch eine Garantiewartung. Diese müsste bei einem Kauf separat eingekauft werden. Der 3. Antrag des Stadtrates beinhaltet die Ausbildung, die auch die Lehrpersonen der Primarschule besuchen konnten. Die Weiterbildung ECDL-Start besteht aus 4 Modulen. Damit werden die grundlegenden Fertigkeiten am Computer abgedeckt. Diese Module werden einzeln mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Weiterbildung kann je nach Wissensstand variiert werden. Für die Kindergärtnerinnen steht zur Wahl, ob sie die Kurse am Abend oder am Samstag besuchen wollen. Man kann die Ausbildung auf 4 Jahre verei-

len. Das ist notwendig, damit die Kindergärtnerinnen die Weiterbildung planen können. Grundsätzlich sind alle Lehrpersonen im Kindergarten verpflichtet, diese Weiterbildung zu absolvieren, wenn sie 1,5 Arbeitstage oder mehr arbeiten. Momentan rechnet das IDW mit 120 Kindergärtnerinnen, die ausgebildet werden müssen.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass auch die Kindergärten mit einer zeitgemässen Infrastruktur eingerichtet werden müssen. Das gilt umso mehr, seit der Kindergarten ein Bestandteil der Volksschule ist. Es kann nicht sein, dass die Kindergärtnerinnen für die notwendige Arbeit einen Zusatzaufwand leisten müssen. Auch die Arbeit an den Kindergärten hat sich wesentlich verändert. Allein schon die Standort- und Elterngespräche sind auf Kindergartenstufe sehr intensiv. Beobachtungen werden detailliert im Computer festgehalten. Für eine professionelle Arbeit braucht es Computerarbeitsplätze. Die SP unterstützt auch den Weiterbildungskredit. Eine Technologie nützt nur dann, wenn sie auch adäquat eingesetzt werden kann. Die SP will keine unnützen Computer, die in den Schulhäusern herumstehen, weil die Lehrpersonen nicht sicher damit umgehen können. Die Ausbildung lohnt sich. Nur so kann der Alltag der Kindergärtnerinnen erleichtert werden. Die SP ist froh, dass endlich auch in Winterthur die Kindergärtnerinnen adäquate Hilfsmittel erhalten und unterstützt die drei Anträge der ZSP.

**St. Schär (SVP):** Die SVP-Fraktion stellt einen Kürzungsantrag um 100'000 Franken für die Ausbildungskosten. Das Zertifikat, das erlangt werden soll, ist nicht notwendig. Word, Excel und Outlook kann inzwischen jeder bedienen. Zudem kann bei 120 Lehrpersonen abgeklärt werden, wer diese Weiterbildung tatsächlich benötigt. Diese Leute können dann geschult werden. Dazu reichen 100'000 Franken aus. Das Zertifikat ist gut, wenn sich die Kindergärtnerinnen für eine neue Stelle bewerben wollen. Aus diesen Gründen stellt die SVP den Antrag, den Kredit für die Weiterbildung um 100'000 Franken zu kürzen.

**H. Iseli (EVP/EDU):** Der Antrag, an den Kindergärten Computerarbeitsplätze einzurichten, ist in der Fraktion unbestritten. Es braucht tatsächlich auch für diese Berufsleute moderne Arbeitsplätze. Die Computer werden aber vorwiegend für verwaltungstechnische Bereiche benötigt und nicht für den auszubildenden Bereich. Deshalb stellt sich die Frage, ob der Antrag 3, Weiterbildung, mit 200'000 Franken nicht zu hoch angesetzt ist. Die EDU wird deshalb den Kürzungsantrag unterstützen. Die EVP wird noch einen eigenen Antrag stellen. H. Iseli hat zudem Bedenken, weil die 120 Personen nicht über den Wissensstand befragt worden sind. In der BSKK wurde über den Begriff Zwischengeneration diskutiert. H. Iseli gehört zu dieser Zwischengeneration. Er hat sich seine Computerkenntnisse während seines Erwerbslebens angeeignet. Niemand hat ihm einen Computerkurs bezahlt, damit er mit dem erworbenen Diplom einen besseren Job suchen konnte. Das ist auch nicht die Aufgabe der Stadt Winterthur. EVP und EDU werden dem Anträgen 1 und 2 zustimmen. Zu Antrag 3 gehen die Ansichten auseinander.

**M. Zehnder (GLP/PP):** Die GLP/PP-Fraktion begrüsst die Anschaffung der Geräte und auch die Schulung der Kindergärtnerinnen. Mit einer guten Schulung wird sichergestellt, dass die Computer sinnvoll eingesetzt werden. Die Kindergärtnerinnen müssen zurzeit ihre Mailkorrespondenz zu Hause erledigen, weil keine Computer am Arbeitsplatz vorhanden sind. Das kann man nicht länger hinnehmen. Die ECDL-Kurse werden meist für Microsoft-Produkte angeboten. Dass ausschliesslich mit Microsoft-Produkten gearbeitet wird, ist aber nicht zwingend. Die GLP/PP-Fraktion bittet den Stadtrat, die MSW, das ist die Schule, die diese Kurse durchführt, darauf hinzuweisen, dass die Kurse auch für Openoffice-Produkte angeboten werden könnten. Zudem sollen die Geräte mit einer Openoffice Installation ausgeliefert werden. Damit für jede Kindergärtnerin die Umstellung auf Openoffice einfacher wird. Die ECDL-Kurse können mit einem Zertifikat abgeschlossen werden. Dieses Zertifikat ist aber vor allem für Leute interessant, die sich für eine neue Stelle bewerben. Von den Kindergärtnerinnen kann erwartet werden, dass sie die Zertifikatsprüfung selber bezahlen. Weiter ist es nicht nötig, dass Kindergärtnerinnen auf Präsentationssoftware ausgebildet werden. Es handelt sich um Arbeitsplatzcomputer und nicht um Präsentationscomputer, wie das an

den Primarschulen der Fall ist. Den Anträgen 1 und 2 wird die GLP/PP-Fraktion zustimmen. Beim Antrag 3 hält sich die Fraktion noch bedeckt.

**A. Bosshart (FDP):** Computer sind auch aus den Kindergärten nicht mehr wegzudenken. Die Kindergärtnerinnen benötigen die Computer zur Vorbereitung, zur Kommunikation mit den Arbeitskolleginnen, mit der Schulleitung und den Eltern. Es ist wichtig, dass die Kindergärtnerinnen die Möglichkeit haben, am Arbeitsplatz Computer und Internet zu nutzen. Die FDP wird deshalb den Investitionsantrag von 45'000 Franken für die Anschaffung der Geräte unterstützen, sowie auch die Kosten für die Bereitstellung der Infrastruktur. Im Bereich Weiterbildung sind 200'000 Franken zu hoch. Der Inhalt der Weiterbildung bezieht sich auf die Grundkenntnisse. Diese Weiterbildungen können mit einem Zertifikat abgeschlossen werden. Zwar sollen die Kurse abgestuft werden – je nach Kenntnisstand. Es ist aber nicht ganz verständlich, warum frisch ausgebildete Kindergartenlehrpersonen einen Anfängercomputerkurs benötigen. Der Stadtrat schreibt, dass für Kindergärtnerinnen der Computer kein neues Arbeitsmittel ist. Die FDP geht davon aus, dass die jüngeren Lehrpersonen bestens mit dem Computer vertraut sind und eine Weiterbildung in vielen Fällen nicht notwendig ist. Leider hat es der Stadtrat versäumt, eine Übersicht über die Notwendigkeit einer Weiterbildung einzufordern. Der Bedarf an Weiterbildung ist deshalb schwer einzuschätzen. Jedenfalls dürfte ein breites Wissen vorhanden sein. Auch der Stadtrat geht davon aus, dass die Weiterbildungskosten eher zu hoch eingeschätzt wurden. Der Kredit soll deshalb um 50'000 Franken gekürzt werden. Die FDP stellt den Antrag, dass der Kredit für die Weiterbildung auf 150'000 Franken gekürzt wird. Wenn auf die Zertifizierung verzichtet wird, können bereits Kosten von 24'000 Franken eingespart werden.

**F. Albanese (CVP):** Die CVP-Fraktion teilt die Ansicht des Stadtrates. Es ist sinnvoll, wenn in allen Kindergärten eine zeitgemässe Infrastruktur bereitgestellt wird, damit ist es auch den Kindergärtnerinnen möglich mit Computern zu arbeiten und mit der Schulleitung und den Kolleginnen zu kommunizieren. Diese Art der Kommunikation ist inzwischen selbstverständlich. Was aber den Weiterbildungskredit angeht, ist die CVP der Meinung, dass 200'000 Franken zu viel sind und nicht dem tatsächlichen Bedarf entsprechen. Viele Kindergärtnerinnen sind mit den modernen Kommunikationstechniken vertraut und benötigen diesen Service nicht. Aus diesem Grund wird die CVP einer Kürzung des Weiterbildungskredits um 50'000 Franken zustimmen und damit den Antrag der FDP unterstützen.

**M. Stauber (Grüne/AL):** Als M. Stauber die Weisung gesehen hat, hat er angenommen, dass im Antrag 1 eine Null zuwenig eingesetzt worden ist. Mit 45'000 Franken für die Bereitstellung und den Betrieb von Computerarbeitsplätzen und weiteren 45'000 Franken für die Infrastruktur ist der Kredit sehr moderat. Diese Kosten sind unbestritten. Die Ausbildungskosten von 200'000 Franken innerhalb von 4 Jahren sollen jetzt gekürzt werden. M. Stauber hat das so verstanden, dass die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner, die bereits Erfahrungen mit Computern haben, die Prüfung auch ohne Kurse absolvieren können. Das heisst die Weiterbildung ist je nach Wissenstand variabel. Auch das Departement Schule und Sport rechnet damit, dass der Kredit nicht ausgeschöpft werden muss. M. Stauber geht davon aus, dass niemand die Kurse besucht, der bereits über das entsprechende Wissen verfügt. Er will beliebt machen, die 200'000 Franken ins Budget einzustellen. Wenn es weniger Geld braucht, ist das nur vorteilhaft. Deshalb beantragt M. Stauber der Weisung zuzustimmen und die Anträge von SVP und FDP abzulehnen.

**M. Wäckerlin (GLP/PP)** schliesst sich dem Vorredner M. Zehnder (GLP) im Wesentlichen an. Er würde aber noch einige Schritte weitergehen. M. Zehnder hat angeregt, dass auch Openoffice installiert werden soll. M. Wäckerlin stellt die Softwarelizenzen generell in Frage. Für die Arbeit der Kindergärtnerinnen könnte ohne weiteres voll auf Open-Source gesetzt werden. Damit könnten ca. 14'000 Franken gespart werden. Die Weiterbildung muss bedarfsgerecht sein. Zertifikate sind völlig unnütz. Zusatzkosten für Zertifikate sind abzulehnen. Deshalb schliesst sich M. Wäckerlin dem Kürzungsantrag der FDP an.

**Ch. Baumann (SP):** Der Computer wird nicht nur für die Administration gebraucht. Neue Lehrmittel sind auf Kindergartenstufe weit verbreitet. Viele Kindergärtnerinnen benutzen entsprechende CDs, um die Lektionen vorzubereiten. Die Computer der Kindergärtnerinnen mit Openoffice auszurüsten, ist nicht geschickt, weil der Kindergarten in die Volksschule integriert ist. Die Kindergärtnerinnen sind zur Teamarbeit verpflichtet und sie sind auch übergreifend in der Schule tätig. Aus Sicht der SP sprechen zwei Argumente gegen eine Kürzung. 1. Würde mit der Kürzung eine zwei Klassen-Gesellschaft gebildet. Die Lehrpersonen können die ECDL-Schulung besuchen und die Kindergärtnerinnen sollen eine Lightversion erhalten. Das entspricht nicht dem Gedankengut der SP. Der Kindergarten ist ein vollwertiger Teil der Volksschule. 2. Die Kosten müssen eventuell nicht ausgereizt werden. Das Departement wird unter der Führung des bürgerlichen Stadtrates ein Auge darauf haben, dass keine unnötigen Ausgaben entstehen. Ch. Baumann bittet die Ratsmitglieder, dem Stadtrat zu vertrauen und den Kürzungsantrag abzulehnen.

**O. Seitz (SP):** Die beantragten 200'000 Franken für die Weiterbildung sind wirklich etwas aus der Luft gegriffen. Man hätte das genauer abklären können – das ist richtig. Wenn aber jetzt einfach eine Kürzung beantragt wird, dann schießt der Rat möglicherweise über das Ziel hinaus. Dem Schuldepartement fehlt dann unter Umständen das Geld, um allen eine Weiterbildung zu ermöglichen, die das brauchen. Es wäre schade, wenn die Infrastruktur zur Verfügung gestellt würde und diese dann nicht genutzt werden könnte. Ein Zertifikat kostet 200 Franken pro Person. Es soll ein Anreiz geschaffen werden, damit die Kindergartenlehrpersonen die Kurse besuchen. Es geht nicht darum, dass sie sich möglichst gut an einer neuen Stelle bewerben können. Die Stadt will eine interessante Arbeitgeberin sein. Die SP hat aber die Erwartung, dass mit den 200'000 Franken haushälterisch umgegangen wird, und dass nicht der ganze Kredit unbedingt ausgeschöpft wird.

**M. Zehnder (GLP/PP):** 150'000 Franken sollten ausreichen. Wenn das nicht der Fall sein sollte, kann der Stadtrat einen Zusatzkredit beantragen. Die Kindergärtnerinnen benötigen nicht sämtliche Kurse, die den Primarschullehrpersonen geboten werden. An der Primarschule wird die Software auch für Präsentationen und die Gestaltung des Unterrichts benötigt. Die Kindergärtnerinnen erledigen ausschliesslich administrative Arbeiten mit dem Computer. Sie benötigen nicht die gleichen Kenntnisse wie die Lehrpersonen an der Primarschule. Die GLP/PP-Fraktion unterstützt den Kürzungsantrag der FDP.

**Ch. Ingold (EVP):** Es ist wichtig, dass die Kindergärtnerinnen die notwendige Ausbildung erhalten. Die Lehrpersonen an den Primarschulen müssen aber eine sehr aufwändige Weiterbildung durchlaufen und es kann sein, dass der Standard zu hoch angesetzt ist. Deshalb müsste für die Lehrpersonen dieser Standard eher gesenkt werden, dann gibt es auch keine zwei Klassen-Gesellschaft. Die Kindergärtnerinnen werden in Bezug auf ihre Computerkenntnisse unterschätzt. Sie sind nach der Ausbildung auf diesem Gebiet sehr fit. Die 200'000 Franken sind deshalb nicht notwendig. Die EVP-Fraktion unterstützt deshalb eine Kürzung um 50'000 Franken.

**Stadtrat St. Fritschi** dankt den Ratsmitgliedern für die Voten. Im Grundsatz sind alle mit dem Stadtrat und der ZSP einig. Es ist an der Zeit, dass an den Kindergärten Computerarbeitsplätze eingerichtet werden. Das ist nötig. Die Kindergärten sind ein Teil der Volksschule, deshalb sollen sie auch gleich behandelt werden wie die Schulen. Die Kindergärtnerinnen in Winterthur sind tatsächlich fit. Es ist aber schwierig den Stand der Computerkenntnisse einzuschätzen. Mit dem Start der Weiterbildungskurse wird eine Einstufung vorgenommen. Wenn jemand als Anfängerin eingestuft wird, ist die Weiterbildung am teuersten. Es kann auch sein, dass jemand aufgrund der Ausbildung in die Stufe 4 eingeteilt wird. Diese Personen können direkt die Prüfung ablegen für das Zertifikat. Es ist zu hoffen, dass das möglichst viele Personen sind. Die Stadt will eine moderne und attraktive Arbeitgeberin sein. Die Lehrpersonen sollen ein Zertifikat in der Hand haben. Die Weiterbildung am ECDL hat sich bewährt. Je nachdem welchen Kürzungsantrag das Parlament gutheisst, wird das Konsequen-

zen haben. Eine Kürzung um 50'000 Franken hätte zur Folge, dass das 4. Modul – Präsentation – gestrichen werden müsste. In diesem Fall könnte das Zertifikat nicht erteilt werden. Auch wenn im Kindergarten die Präsentation kein Kerngeschäft ist, sind die Grenzen fließend. Die Präsentationstechniken zu beherrschen, ist auch für eine Kindergärtnerin ein Vorteil. Wenn man den Weiterbildungskredit halbieren würde, dann hätte das zur Folge, dass die Kindergärtnerinnen ab einem gewissen Alter nicht mehr in eine Weiterbildung geschickt würden. Wenn die Kindergärtnerinnen über 60 diese Weiterbildung nicht besuchen würden, hätte das Einsparungen von 8 % zur Folge. Damit wären aber die beantragten 50'000 Franken Reduktion noch nicht erreicht. Wenn man die Kindergärtnerinnen über 55 nicht mehr in die Weiterbildung schickt, würden ca. 22 % Einsparungen resultieren. Zusammen mit der Streichung des Moduls Präsentationstechnik könnten damit ca. 100'000 Franken gespart werden. Das ist aber nicht die Idee des Stadtrates. Der Kindergarten ist ein Teil der Volksschule. Der Stadtrat will keine zwei Klassen-Gesellschaft. Auch die Swisscom hat mit ihrem Sponsoringvertrag die Intention, dass der Kindergarten ein Teil der Volksschule ist. Stadtrat St. Fritschi hofft, dass der Gemeinderat einen weisen Entscheid fällen wird und dankt für die grundsätzliche Unterstützung. Der vorliegende Antrag beinhaltet auch die Software. Der Stadtrat prüft zwar, ob einzelne Open-Source Programme installiert werden sollen. Im Grundsatz handelt es sich aber um einen Windows PC, auf dem die Standardsoftware installiert werden soll.

**Ratspräsidentin U. Bründler:** Antrag 1: Für die Bereitstellung und den Betrieb eines Computerarbeitsplatzes in jedem Kindergarten wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von 45'000 Franken zu Lasten der Kostenstelle „Informatik Primarschule“ bewilligt. Es wurde kein anders lautender Antrag gestellt. Damit hat der Rat dem Antrag zugestimmt.  
Antrag 2: für die Bereitstellung der Infrastruktur wird ein einmaliger Kredit von 45'000 Franken bewilligt. Es wurde kein anders lautender Antrag gestellt. Damit hat der Rat dem Antrag zugestimmt.

**Ratspräsidentin U. Bründler** stellt den Antrag der SVP, Kürzung von 100'000 Franken für die Weiterbildung „ECDL-Start“ der Kindergärtnerinnen, dem Antrag der FDP, Kürzung von 50'000 Franken für die Weiterbildung, gegenüber.

**Der Rat** stimmt dem Antrag der FDP mit grosser Mehrheit zu.

**Ratspräsidentin U. Bründler** stellt den Antrag des Stadtrates, für die Weiterbildung „ECDL-Start“ der Kindergärtnerinnen wird ein einmaliger Kredit von 200'000 Franken (verteilt auf vier Jahre) zu Lasten der Kostenstelle „Informatik Primarschule“ bewilligt, dem Antrag der FDP gegenüber, für die Weiterbildung 150'000 Franken zu bewilligen.

**Der Rat** stimmt dem Kürzungsantrag der FDP mit 33 zu 20 Stimmen zu.

## 10. Traktandum

### **GGR-Nr. 2010/121: Verordnung über Alters- und Pflegeeinrichtungen, I. Nachtrag und Verordnung über die Spitexdienste, I. Nachtrag**

---

**W. Schurter (CVP):** Beim Einlesen hat W. Schurter festgestellt, dass die Pflegefinanzierung eine komplexe Materie ist. Viele Fragen, auch zur Umsetzung, sind noch offen. Auf Bundesebene hat das eidgenössische Parlament im Juli 2008 mit der Revision des Krankenversicherungsgesetzes die Neuordnung der Pflegefinanzierung beschlossen. Hauptpunkte: Es wird zwischen Akut- und Übergangspflege, die auf einen Spitalaufenthalt folgen und der Langzeitpflege unterschieden. Sowohl die Akut- und Übergangspflege, wie auch die Langzeitpflege können ambulant oder stationär erfolgen. In Zukunft werden in der ganzen Schweiz durch die Krankenversicherungen einheitliche Beiträge an die Pflegenden vergütet. Neu ist auch die Kostenbeteiligung von Bezügerinnen und Bezüger von Pflegeleistungen

vorgesehen. Das Gesetz sieht maximale Beiträge vor. Die restlichen durch die Krankenversicherungen und durch die Leistungsbezüger nicht gedeckten Kosten für die Pflege muss die öffentliche Hand übernehmen sowohl bei den öffentlichen, wie auch bei den privaten Leistungserbringern.

Ausgangslage im Kanton: Am 27. September 2010 hat der Kantonsrat das neue Pflegegesetz erlassen, das auf den 1. Januar 2011 in Kraft tritt. Es hat 2 Jahre gedauert bis der Kantonsrat das neue Gesetz erlassen hat. Die Stadt Winterthur hat nur wenige Wochen Zeit gehabt, um die Umsetzung zu organisieren. Das kantonale Gesetz regelt die Angebotsverantwortung. Diese liegt explizit bei den Gemeinden, das heisst die Gemeinden müssen für die Pflegeangebote aufkommen und sie müssen ein entsprechendes Angebot zur Verfügung stellen. Das Gesetz definiert das Angebot sowohl qualitativ wie auch quantitativ. Der Grundsatz ambulant vor stationär wird gestärkt, das heisst die ambulante Pflege wird stärker subventioniert als die stationäre. Das Gesetz muss auch die Finanzierungsfragen klären und enthält Forderungen nach Transparenz und vergleichbaren Rechnungen. Die Leistungsbezüge müssen transparent aufgelistet werden. Quersubventionierungen zwischen Pflege und Hotellerie sind nicht mehr möglich. Es wird ein Wechsel von der Objektfinanzierung zur Subjektfinanzierung stattfinden. Das heisst es werden nicht mehr die Betten in einem Heim finanziert, sondern die Pflege der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner. Die Kosten der Pflege werden neu auf drei Träger verteilt – Krankenkassen, Klientinnen und Klienten und öffentliche Hand. Die Bewohnerinnen und Bewohner müssen die Pflegeleistungen mit maximal Fr. 21.60 im stationären Bereich finanzieren. Im ambulanten Teil beträgt die Kostenbeteiligung für die Klientinnen und Klienten maximal Fr. 8 pro Tag. Der maximale Beitrag ist auf 20 % im stationären Bereich und 10 % im ambulanten Bereich festgelegt. Diese Ansätze hat der Kanton Zürich übernommen. Das, was übrig bleibt, muss die öffentliche Hand finanzieren, sprich Kanton und Gemeinden. Über die BESA Stufen wurde im Rat bereits diskutiert. Eine Vollpflege in der BESA Stufe 4 kostet zum Beispiel Fr. 216.60. Die Krankenversicherung übernimmt Fr. 82. Es verbleiben Fr. 134.60. Davon übernehmen die Bewohnerinnen und Bewohner Fr. 21.60. Damit bleiben für die Stadt Winterthur Fr. 113.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist die Handlungsfreiheit der Stadt Winterthur klein. Die Stadt muss ein Versorgungskonzept erlassen. Gemäss Altersplanung liegt der Bedarf bei rund 1'000 Betten. Aktuell stehen 700 Betten in städtischen Heimen zur Verfügung. Das heisst, es müssen noch 300 Betten in privaten Heimen zur Verfügung gestellt werden. Mit den privaten Anbietern – sowohl Heimen wie auch Spitex – müssen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Die Verrechnung des Pflegekostenanteils an die Klientinnen und Klienten muss sichergestellt werden. Im Weiteren braucht es eine Ausrichtung der städtischen zentralen Wohnberatung als zuweisende Stelle an die verschiedenen Einrichtungen für alle Pflegefälle. Damit die Abrechnungen durchgeführt werden können, muss im Departement Soziales eine Abrechnungs- und Kontrollstelle geschaffen werden. Finanzielle Konsequenzen für die Stadt Winterthur: Durch den Pflegebeitrag der öffentlichen Hand, im Sinne einer direkten Finanzierung von privaten Heimen und Spitex, ist mit einem Aufwand von 5 Millionen zu rechnen. Dieser Betrag ist im Voranschlag 2011 vorgesehen. Eine weitere Konsequenz ist der direkte Pflegebeitrag, der das Defizit der städtischen Alterszentren und Spitex verändert. Als dritte Konsequenz werden durch die Erhöhung der Kosten in den Heimen und für die Spitex und durch die Erhöhung der Berechtigungsgrenze, Mehrkosten auf die Stadt Winterthur zukommen durch die Zahlung von Zusatzleistungen, Ergänzungsleistungen oder Hilflosenentschädigung. Wie hoch diese Kosten sein werden, ist noch unklar. Bei einer Ablehnung der Verordnung müsste die Stadt Winterthur die Kosten, die neu die Klientinnen und Klienten übernehmen müssen, ebenfalls übernehmen. Das wären schätzungsweise 3,6 Millionen pro Jahr. Zudem könnten mit den privaten Heimen und Spitexorganisationen keine Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Die SSK hat den Anträgen einstimmig zugestimmt. Die CVP-Fraktion unterstützt den stadträtlichen Antrag im Sinne von Augen zu und durch. Obwohl es zu dieser Verordnung einige offene Fragen und Unklarheiten bezüglich der Umsetzung gibt. Der Anlass zur neuen Verordnung im Alters- und Pflegebereich der Stadt Winterthur ist eine Folge von Beschlüssen auf Kantons- und Bundesebene. Die Stadt muss diese Verordnung in Kraft setzen. Sie hat keine Alternative, ausser sie würde die 3,6 Millionen pro Jahr mehr bezahlen. Aber das ist keine Alternative.

**B. Baltensberger (SP):** Die SP-Fraktion stimmt der Verordnung über Alters- und Pflegeeinrichtungen und Spitexdienste zu. Es bleibt nichts anderes übrig, weil die Stadt Winterthur verpflichtet ist, die Änderungen umzusetzen, die durch das Bundesgesetz und das kantonale Pflegegesetz vorgegeben werden. Die Gesetze treten per 1. Januar 2011 in Kraft. Die SP dankt dem Stadtrat, dass er so rasch reagieren konnte. Der Kantonsrat hat erst im November 2010 das kantonale Gesetz verabschiedet. Die Stadt ist zum Glück gut ausgerüstet und vorbereitet. Die Wohnberatung leistet seit Jahren gute Arbeit. Trotzdem sind einzelne Anpassungen notwendig, die vor allem personelle Ressourcen binden werden – neben dem enormen Betrag, den die Stadt ins Budget einstellen musste. Es muss eine Abrechnungsstelle eingerichtet werden. Die Klientinnen und Klienten, die Zusatzleistungen benötigen, werden zunehmen. Der administrative Aufwand wird enorm wachsen – auch für die Betroffenen. B. Baltensberger bittet den Stadtrat, genau zu prüfen was die Änderungen für die Bezügerinnen und Bezüger bedeuten. Die Abrechnung wird noch komplizierter. Die SP möchte diese Probleme genauer anschauen und eine Entlastung anbieten.

**Ch. Denzler (FDP):** W. Schurter hat bereits fast alles gesagt. Der Regierungsrat hat das Gesetz im September 2010 verabschiedet – nicht im November. Es ist ein kompliziertes Gesetz. Sowohl Kanton wie Städte haben nicht die Lobby, die Krankenkassen haben. Die Krankenkassen bezahlen jetzt weniger, weil man der Meinung war, dass die Krankenkassenprämien dadurch weniger stark ansteigen werden. Die Heim- und Spitexkosten müssen trotzdem bezahlt werden. Jetzt werden sie den einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner aufgebürdet. Das sind immerhin 600 Franken pro Monat, die bezahlt werden müssen. Bisher mussten die Bewohnerinnen und Bewohner drei Fünftel der Kosten selber tragen, zwei Fünftel hat die Krankenkasse übernommen. Die Krankenkassen ziehen sich jetzt zurück. Der Verteilerschlüssel ist sehr kompliziert. Der Einzelne muss neben dem Zimmer und der Hotellerie auch einen Teil der Pflegekosten bezahlen. Je komfortabler die Situation ist, desto mehr muss der Einzelne bezahlen. Die Devise ambulant vor stationär wird damit umgesetzt. Wenn jemand zu Hause bleibt und von der Spitex betreut wird, muss er lediglich 10 % der Pflegekosten übernehmen. Die Langzeitpflege in einem Heim kostet entsprechend mehr. Das ist bitter. Trotzdem bittet die FDP-Fraktion die Ratsmitglieder, der Verordnung zuzustimmen, weil es keinen anderen Weg gibt. Es wäre gut, wenn die Verordnungen per 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt werden könnten, andernfalls würde es die Stadt pro Monat 300'000 Franken kosten.

**W. Badertscher (SVP):** Auch die SVP-Fraktion stimmt dieser Verordnung zu. Die Stadt muss nachvollziehen was von Oben verordnet worden ist. Es handelt sich um ein Geschenk des Nationalrates und die Stadt muss das Gesetz umsetzen. Die Kosten, die von den Heimbewohnenden übernommen werden müssen, werden früher oder später die Stadtkasse belasten, weil das Vermögen der einzelnen Klientinnen und Klienten schneller aufgebraucht sein wird. Der Gemeinderat hat aber keine Alternativen. Er muss der Verordnung zustimmen.

**B. Günthard Fitze (EVP/EDU):** Die Umsetzung des Gesetzes von der eidgenössischen auf die lokale Ebene ist nicht optimal gelaufen. Winterthur hat keine Wahl. Die Verordnung muss umgesetzt werden. Dass die Krankenkassen gute Lobbyisten in Bern haben, das merkt man auch jetzt wieder. Der ganze Bereich Alter und Pflege ist glücklicherweise gut vorbereitet. Die Stadt verfügt über gute Strukturen, um das Gesetz umzusetzen. Das Rechnungswesen wird komplizierter werden. Die Leute benötigen noch mehr Unterstützung. Alle Bezügerinnen und Bezüger von ambulanter und stationärer Pflege benötigen mehr Beratung, weil die Angelegenheit kompliziert ist. Die Stadt wird noch mehr Ressourcen freigeben müssen. Das verursacht Mehrkosten. Positiv ist, dass die kantonale Gesetzgebung den Grundsatz ambulant vor stationär unterstützt. Die EVP/EDU-Fraktion stimmt der Verordnung zu.

**K. Cometta (GLP/PP):** Die Stadt hat keine andere Wahl – sie muss der Verordnung zustimmen. Die Kosten wären viel zu hoch, wenn Winterthur den Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner übernehmen müsste. K. Cometta möchte aber den Unmut der GLP/PP-Frak-

tion äussern. Die Verordnung musste im Schnellzugtempo durchgepeitscht werden. Die Leidtragenden sind die Mitarbeitenden der städtischen Verwaltung. In diesem Sinne dankt die Fraktion allen, die mitgearbeitet haben. Die Kostenfolgen dieser Verordnung sind nicht abschätzbar. Man muss die Tarife mit den Heimen noch aushandeln und man kennt die Kosten der Zusatzleistungen noch nicht. Die Bundes- und Kantonslösungen sind nicht ganz ausgerechnet. Eigentlich war das Ziel eine gesamtschweizerische Lösung zu erarbeiten. Trotzdem gibt es jetzt 26 kantonale Lösungen. Die administrativen Arbeiten werden steigen. Das ist nicht erstrebenswert. Es geht aber auch darum, Kostenwahrheit und Transparenz zu schaffen. Positiv ist, dass keine Quersubventionierung mehr möglich ist. Auch der Grundsatz ambulant vor stationär ist zu begrüssen. Die GLP/PP-Fraktion stimmt der Verordnung zu.

**D. Berger (Grüne/AL):** Auch die Grüne/AL-Fraktion stimmt der Verordnung zu – wenn auch mit grossem Murren. Es handelt sich um eine „Vogel friss oder stirb“ Vorlage. D. Berger will darüber ebenfalls seinen Unmut äussern. Im Juni 2008 hat der Nationalrat einen entsprechenden Beschluss gefasst. Der Kantonsrat hatte 2 Jahre Zeit für die Ausarbeitung. Die Stadt Winterthur musste innert 2 Monaten ihren Teil ausarbeiten und der Gemeinderat hatte 1 Woche Zeit um über das Geschäft zu beraten. Das ist eine Frechheit. Winterthur hat ein Milizparlament. Die Ratsmitglieder hatten zu wenig Zeit, um diese komplexe Materie zu erfassen. Das ist nicht seriös. Die Auswirkungen dieser Verordnung sind nicht gering. Vor allem für die Bewohnenden der Heime, die zum Teil monatlich 600 Franken mehr bezahlen müssen. Das ist ein hoher Betrag. Wenn sich wütende Renterinnen und Rentner an D. Berger wenden, will er ihnen wenigstens erklären können, warum die Verordnung geändert werden musste. Die Stadt muss aber sehr hohe Kosten übernehmen, wenn der Gemeinderat dem Geschäft nicht zustimmt. Deshalb bleibt keine andere Möglichkeit als zuzustimmen. Danach müssen die Folgen, die noch nicht bekannt sind, genau geklärt werden.

**Ch. Denzler (FDP):** Es stimmt nicht, dass der Kantonsrat zwei Jahre Zeit hatte. Die Gesundheitskommission musste zwei zusätzliche Sitzungen abhalten. Sie hatten drei Monate Zeit. Die Vernehmlassung hat lange gedauert. Es ist aber richtig, dass die Stadt Winterthur noch schneller arbeiten musste. Das hat aber nicht der Kantonsrat zu verantworten.

**Stadtrat N. Galladé** dankt den Ratsmitgliedern für die Debatte. Ein Dank geht auch an den Referenten, der die komplexe Vorlage so gut vorgestellt hat. Der Stadtrat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Gemeinderat der Verordnung zustimmen wird. Er nimmt aber auch den Unmut zur Kenntnis, der durchaus nachvollziehbar ist und vom Stadtrat geteilt wird. Die Stadt hatte letztendlich am wenigsten Zeit. Der Bund wollte das neue Gesetz rasch umsetzen. Die Vernehmlassung hat aber einige Zeit gedauert. Andere Kantone haben das Gesetz bereits umgesetzt. Der Kantonsrat war aber schnell unterwegs. Er musste zum ersten Mal bei einer Vorlage das Instrument der Dringlichkeit anwenden. Das Referendum wurde erstmals ausgeschlossen, damit das Gesetz in Kraft gesetzt werden kann. Beim Eintreten im Kantonsrat wurde vom Präsidenten der Kommission bemerkt: „Nun neigen wir im Kantonsrat dazu, uns selber zu bedauern und zu sagen, dass war ganz schlimm. Wir mussten in ganz kurzer Zeit diese Beratungen durchführen. Das trifft zwar zu. Aber die wirklich Leidtragenden dieses sehr speziellen Vorgehens des Bundes sind nicht wir, sondern die Gemeinden und es sind die zahlreichen Träger der Pflegeeinrichtungen in diesem Kanton.“ Der Termindruck hat alle gefordert. Stadtrat N. Galladé bedankt sich für die speditive Behandlung. Auf der einen Seite werden heute die notwendigen Grundlagen abgeseget, damit die Verordnung in Kraft gesetzt werden kann. Auf der anderen Seite hat sich der Stadtrat mit privaten Institutionen getroffen, die im stationären und ambulanten Bereich arbeiten. Diese Institutionen müssen ebenfalls informiert werden. Es wird sich einiges ändern. Der Stadtrat kennt die Herausforderungen, auch wenn er nicht ganz genau weiss, wie die Verordnung umgesetzt werden soll, und welche Auswirkungen zu erwarten sind. Im Gegensatz zu vielen Gemeinden kann der Stadtrat die Problematik aber abschätzen. Winterthur ist nicht schlecht aufgestellt. Es gibt eine Altersplanung und einen Demographiebericht. Damit bestehen bereits Unterlagen für eine bedarfsgerechte Altersplanung. Mit den Verordnungen, die vor zwei Jahren vom Gemeinderat behandelt wurden, sind weitere Grundlagen vorhanden auf denen

aufgebaut werden kann. Diese müssen jetzt lediglich angepasst werden. Die Finanzierung muss geregelt werden, damit der Pflegekostenanteil der Bewohnerinnen und Bewohner von Alterszentren und der Spitex-Kunden weiterverrechnet werden kann. Im Weiteren muss eine Stelle für Auskunft und Vermittlung bestimmt werden. Dabei kann auf die städtische Wohnberatung zurückgegriffen werden. Die Stadt muss Grundlagen für die Leistungsvereinbarungen mit privaten Anbietern schaffen und es muss eine Stelle bezeichnet werden, die für Administration und Zahlungsabwicklung zuständig ist. Diese Stelle wird im Departement Soziales angesiedelt. Mit den Nachträgen zur bestehenden Verordnung können die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, damit das neue Pflegefinanzierungsgesetz in Winterthur umgesetzt werden kann. Der Stadt bleibt kein Spielraum. Die Vorschläge des Stadtrates sind pragmatisch und sinnvoll. Ein anderes Vorgehen wäre finanzpolitisch nicht zu verantworten.

Die Pflegefinanzierung wird auf verschiedenen Ebenen Folgen haben auch für die Pflegequalität und die Ausbildung. Die neue Verordnung hat auch positive Auswirkungen – zum Beispiel mehr Transparenz und der Grundsatz ambulant vor stationär. Für den Pflegebeitrag wurden bereits 5 Millionen mehr ins Budget eingestellt. Die Stadt muss aber auch mit Mehrkosten rechnen für die Finanzierung im Bereich der Zusatzleistungen. Die Höhe der Kosten ist aber noch nicht abzusehen. Die Stadt ist gut aufgestellt. Stadtrat N. Galladé dankt den Ratsmitglieder für die Arbeit. Bei der Durchsicht der kantonsrätlichen Debatte hat er von einem CVP Kantonsrat folgendes Statement gelesen: „Wir werden dem Gesetz zustimmen, was auch immer geschehen mag.“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

**Ratspräsidentin U. Bründler:** Es wurden keine Anträge zu den einzelnen Anträgen gestellt. Deshalb werden die Artikel nicht im Detail beraten. Die Ratspräsidentin lässt über den Antrag 1 abstimmen: Es wird ein erster Nachtrag zur Verordnung über Alters- und Pflegeeinrichtungen vom 15. September 2008 gemäss dem Entwurf im Anhang 1 erlassen.

**Der Rat** stimmt dem Antrag 1 einstimmig zu.

**Ratspräsidentin U. Bründler** lässt über den Antrag 2 abstimmen: Es wird ein erster Nachtrag zur Verordnung über die Spitexdienste vom 21. Januar 2008 gemäss dem Entwurf in Anhang 2 erlassen.

**Der Rat** stimmt dem Antrag 2 einstimmig zu.

## 11. Traktandum

**GGR-Nr. 2008/088: Antrag und Bericht zum Postulat M. Zeugin und N. Gugger (EVP/EDU/GLP), R. Wirth (SP), H. Keller (SVP), P. Rütimann (FDP) und B. Dubochet (Grüne/AL) betreffend Vision "Eulach Valley" - Energie-Cluster für den Wirtschaftsstandort Winterthur**

---

**M. Zeugin (GLP/PP):** Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung und für die zustimmende Kenntnisnahme des Postulats. Die Schweiz, aber auch Winterthur, steht vor grossen Herausforderungen was den Klimawandel, den steigenden Energieverbrauch und die zunehmende Abhängigkeit vom Ausland in Bezug auf die fossile Energie anbelangt. Darauf wollte man mit diesem Postulat reagieren. Ziel dieses Postulates ist es, den Aufbau eines Wirtschaftsclusters Energie und die Nutzung nachhaltiger Energien voranzutreiben und damit den Wirtschaftsstandort Winterthur und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern. Es soll aber auch Schub geben in Bezug auf die ökologischen Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft, die auch ein Ziel des Stadtrates ist. Für die GLP/PP-Fraktion ist klar, wenn in Energieeffizienz und erneuerbare Energie investiert wird, kann nicht nur die Energieabhängigkeit reduziert werden, die Stadt wird auch gewinnen und zwar wirtschaftlich und ökologisch. Winterthur verfügt in diesem Zusammenhang über ein ideales Umfeld – unter anderem durch die ZHAW aber auch durch verschiedene Firmen. Zudem ist die Zeit reif.

Deshalb soll der Aufbau des Energie-Clusters weiterhin zügig vorangetrieben werden. Der Stadtrat hat die Chancen erkannt. Er hat in seiner Antwort ausgeführt, was die Stadt bereits unternommen hat und was noch getan werden soll. Die GLP/PP-Fraktion ermuntert den Stadtrat, diesen Weg weiter zu beschreiten und wenn möglich noch einen Gang zuzulegen, damit die Stadt in Zukunft zu den Gewinnerinnen gehört.

**N. Gugger (EVP/EDU):** Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Stadtrat für die zustimmende Kenntnisnahme dieses Postulats. Zu bemängeln ist einzig, dass der Verein „Energie bewegt Winterthur“ nicht stärker gefördert wird. In diesem Bereich könnte die Stadt noch mehr unternehmen. In der Budgetdebatte hat der Gemeinderat dank dem Antrag der GLP/PP-Fraktion 100'000 Franken mehr in den Cleantech Standort investiert. Die EVP/EDU-Fraktion ermuntert den Stadtrat, sich noch mehr einzusetzen.

**Ch. Ulrich (SP):** Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie zustimmend zur Kenntnis. Der Stadtrat hat in seiner Antwort aufgezeigt, dass bezüglich Energie-Cluster bereits viel unternommen wird seitens der Stadt Winterthur. Insbesondere der Verein „Energie bewegt Winterthur“ spielt eine zentrale Rolle. Es gilt Wirtschaft, Wissenschaft und Politik miteinander zu verknüpfen, damit man weiterkommt und ökologisch und wirtschaftlich nachhaltige Arbeitsplätze geschaffen werden können. Die SP freut sich deshalb, dass der Stadtrat den Verein „Energie bewegt Winterthur“ massgeblich weiterentwickelt. Die weiteren Massnahmen in der Postulatsantwort zeigen, dass der Stadtrat gewillt ist, im Bereich Ökologie neue Arbeitsplätze in der Stadt zu schaffen. Die SP ist überzeugt, dass dies die richtige Stossrichtung ist, wie auch die nationale Initiative Cleantech mit gleichem Anliegen unterstreicht. Die SP ermuntert den Stadtrat, weiter in diese Richtung zu arbeiten und eine gute Koordination aller Massnahmen sicherzustellen.

Enttäuscht ist die SP von den Anstrengungen von Stadtwerk Winterthur. Stadtwerk ist ein Schlüssel-Player in Sachen Energie-Cluster. Zusammen mit der ZHAW sollten neue Wege beschritten werden. Stadtwerk sollte sich im Bereich Nachhaltigkeit profilieren. Mit einer proaktiveren Haltung in diesem Bereich wird Stadtwerk sowohl ökologisch wie auch ökonomisch nachhaltig erfolgreich sein. Das würde letztlich dem Endnutzer, also Privaten und dem Gewerbe, Vorteile bringen. Die SP fordert deshalb Stadtwerk auf, sich nicht auf den kleinen Lorbeeren, wie die Solardachaktion, auszuruhen, sondern den Erfolg solcher Aktionen als Auftrag zu sehen, noch konsequenter in diese Richtung zu gehen. Dafür darf Stadtrat M. Gfeller ruhig auch etwas investieren, denn diese Investitionen werden sich, wie bereits gesagt, für Stadtwerk und seine Kunden schlussendlich lohnen. Die Richtung des Stadtrates stimmt also grundsätzlich, er teilt die Vision der Postulanten. Das freut die SP – aber der Weg zum Energie-Cluster ist noch lang – packen Sie es an.

**B. Günthard-Maier (FDP):** Mit diesem Postulat soll ein Beitrag geleistet werden, damit Winterthur ein führender Wirtschaftsstandort für erneuerbare Energien wird. Ziel ist es Arbeitsplätze zu schaffen und der Umwelt zu nutzen. Als Lösungsweg schlagen die Postulanten vor, aktuelle und bestehende Projekte und Initiativen zu vernetzen. Die Kosten, die bisher angefallen sind, liegen durchaus im Rahmen. Bei der Gründung des Vereins „Energie bewegt Winterthur“ hat die Stadt 50'000 Franken Anschubfinanzierung gewährt und 100'000 Franken wurden im Rahmen der Budgetdebatte bewilligt. Die FDP-Fraktion begrüsst das Ziel und den Lösungsweg dieses Postulats. Es ist gut, dass vor allem auf private Aktionen und Initiativen gesetzt wird. Zudem ist die FDP auch einverstanden, wenn privates Engagement durch einen finanziellen Beitrag der Stadt verstärkt wird. Allerdings sind auch einige kritische Bemerkungen anzubringen. Die Stadt muss aufpassen, dass Umweltpolitik nicht zu einer Symbolpolitik verkommt. Umweltschutz passiert dort, wo gehandelt wird – wenn zum Beispiel vom Auto auf das Velo umgestiegen wird, wenn Häuser besser isoliert werden etc. Von Seiten der Stadt muss man sich mit dem begnügen, was in diesem Rahmen möglich ist. Ein Beispiel für die genannte Symbolpolitik hat der Gemeinderat vor einer Woche erlebt. Ein Budgetposten der städtischen Energieberatung wurde um 100'000 Franken erhöht. Damit fliesst auch Geld in die Beratung von privaten Bauherren. Solche Beratungen werden von privater Seite bereits angeboten. In Winterthur ist man sich aber gewohnt, dass die Eigeninitiative

gestärkt wird. Im Grossen und Ganzen nimmt die FDP-Fraktion die Postulatsantwort positiv entgegen.

**B. Dubochet (Grüne/AL):** Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht und ist damit weitgehend zufrieden. Die Gründung des Vereins „Energie bewegt Winterthur“ ist ein erster positiver Schritt. Auch die Zusammenarbeit mit der Standortförderung ist sehr wichtig. Das Gründungskomitee glänzt mit bekannten Persönlichkeiten. Das ist ein guter Anfang. Allerdings eine kleine Kritik muss auch die Grüne/AL-Fraktion anbringen. Im Bericht des Stadtrates sind vor allem Massnahmen enthalten im Bereich der Anlagen und Immobilien. Ein ganz wichtiger Bereich – nämlich der Bereich Verkehr – wird stiefmütterlich behandelt. Dort könnten Massnahmen getroffen werden, die mehr sind als Symbolpolitik. Dort könnten wegweisende Massnahmen mit einer grossen Wirkung umgesetzt werden. Im Bericht wird das Energiekonzept erwähnt. Die Grüne/AL-Fraktion ist gespannt, wann das Konzept vorgelegt wird. Darüber hätte die Fraktion gerne genauere Angaben. Die Fraktion wünscht sich zudem, dass auf der Internetseite die Mitglieder des Vereins „Energie bewegt Winterthur“ aufgeführt werden. Das könnte weitere Firmen zu einer Mitgliedschaft im Verein bewegen. Schön wäre es, wenn die Implenia zur Mitgliedschaft bewegt werden könnte. Das könnte einen gewissen Input für die geplante Überbauung bringen. Die Fraktion ist gespannt, wie sich die Zusammenarbeit mit dem Verein „Energie bewegt Winterthur“ weiter entwickelt. Sie ist gespannt, was in den nächsten Jahren passiert.

**Stadtpräsident E. Wohlwend** dankt den Ratsmitgliedern für die gute Aufnahme der Postulatsantwort. Der Stadtrat nimmt die Ermutigungen sehr gerne auf. Er ist der Meinung, dass die Voraussetzungen, in diesem Bereich tätig zu werden, in Winterthur sehr gut sind. Das ist ein Standortvorteil mit dem die Stadt punkten kann. Stadtpräsident E. Wohlwend nimmt die Anregung bezüglich Implenia gerne auf. Den Wunsch, die Mitgliederliste des Vereins „Energie bewegt Winterthur“, auf der Internetseite zu veröffentlichen, wird Stadtpräsident E. Wohlwend weiterleiten. Im Zusammenhang mit der Diskussion über das städtische Gesamtverkehrskonzept wird der Gemeinderat zur Kenntnis nehmen können, dass der Stadtrat auch hier versucht zu steuern. Der Einzelne ist aber aufgefordert, sich an den vorgeschlagenen Massnahmen zu beteiligen. Stadtpräsident E. Wohlwend fordert die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, die im Gemeinderat sitzen, auf, für den Beitritt zum Verein „Energie bewegt Winterthur“ zu werben. Die Wirtschaft ist ein Stück weit Trägerin dieses Vereins. Der Stadtpräsident hofft, dass auf längere Frist nicht ständig staatliche Mittel in den Verein fliessen müssen, sondern dass die Wirtschaft mittragen wird.

**Ratspräsidentin U. Bründler:** Der Gemeinderat hat im positiven Sinn von dieser Antwort Kenntnis genommen. Damit wird das Postulat als erledigt abgeschlossen.

## 12. Traktandum

### **GGR-Nr. 2009/123: Beantwortung der Interpellation B. Konyo Schwerzmann (SP) betr. Weiterbeschäftigung von Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern in der Stadtverwaltung Winterthur**

---

**B. Konyo (SP)** dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Es ist erfreulich, dass es dem Stadtrat wichtig ist, für Lehrabgängerinnen und Abgänger gute Perspektiven zu schaffen. Jugendliche und junge Erwachsene sind besonders stark von konjunkturellen Schwankungen betroffen. Weil sie noch wenig Berufserfahrung haben, ist für sie der Einstieg ins Erwerbsleben besonders schwer. Fakt ist, dass gemäss SECO – die Zahlen stammen vom Oktober 2010 – ca. 22'500 Jugendliche arbeitslos waren. Das sind 4,1 % aller Jugendlichen und junger Erwachsener zwischen 15 und 24 Jahren. Gemäss Interpellationsantwort waren im Dezember 2009 8,3 % der jungen Erwachsenen zwischen 20 und 24 Jahren in der Stadt Winterthur arbeitslos. Gemäss der Personalstatistik der Stadtverwaltung zeigt sich, dass in den nächsten Jahren eine steigende Tendenz im Lehrstellenangebot zu erwarten ist.

Es wäre positiv, wenn diese Tendenz auch auf die Weiterbeschäftigung der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger zutreffen würde.

In einer Medienmitteilung des Regierungsrates von Mitte Juni 2010 steht, dass er ein Überbrückungsprogramm für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger aus der Verwaltung beschlossen hat. Das Programm startete am 1. August 2010 und verhilft denjenigen, die nach Abschluss ihrer Lehre keine Anschlusslösung gefunden haben zu einer befristeten Anstellung. Mit dem Programm „Überbrückungsstellen für LehrabgängerInnen“ nimmt der Regierungsrat die Verantwortung der kantonalen Verwaltung als Lehrbetrieb war. Das Programm ist für die Lehrabschlussjahre 2010/2011 und 2011/2012 bestimmt. Falls sich die Jugendarbeitslosigkeit nicht entschärfen sollte, wird eine Verlängerung geprüft. Der Regierungsrat hat erkannt, dass die Verwaltung von einer Weiterbeschäftigung profitiert, da die Jugendlichen die Arbeiten und den Betrieb sehr gut kennen und somit wertvolle Mitarbeitende sind. Eine Medienmitteilung des Kaufmännischen Verbandes (KV) vom September 2010 besagt, dass ein Drittel aller KV Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger nach der Lehre ohne Anschlusslösung da stehen. Aufgrund dieser Ergebnisse fordert auch der KV die Lehrbetriebe auf, die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger weiter zu beschäftigen. Viel zu früh landen viele Jugendliche und junge Erwachsene bei der Sozialhilfe. Der Kampf gegen die Perspektivlosigkeit junger Menschen muss für die Politik sehr wichtig sein. Frage 2: Die Argumentation des Stadtrates, dass Weiterbeschäftigung kontraproduktiv sein kann, widerspricht der Strategie des KV Schweiz und des Regierungsrates des Kantons Zürich. Der Stadtrat schreibt weiter, dass er aufgrund der finanziellen Lage erhebliche Schwierigkeiten sieht, wenn die Verwaltung den Lehrabgängerinnen und Abgängern eine garantierte, einjährige Weiterbeschäftigung anbieten würde. B. Konyo legt dem Stadtrat ans Herz, die Begleitungs-, Förderungs- und Unterstützungsangebote für Lehrabgängerinnen und Abgänger im Abschlussjahr zu verstärken. In der Stadtverwaltung Winterthur ist vorläufig kein Überbrückungsprogramm geplant. Es braucht mehr Stellenangebote für gut qualifizierte junge Arbeitnehmende. Die SP nimmt die Antwort im kritischen Sinne zur Kenntnis.

**Ch. Ingold (EVP/EDU):** Die EVP/EDU-Fraktion bedankt sich für die detaillierte Beantwortung der Interpellation. Wie der Antwort zu entnehmen ist, verhält sich die Stadt Winterthur vorbildlich, um demotivierte junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verhindern. Es besteht ein breites Angebot von Beratungen, Informationen und finanziellen Teilunterstützungen. Auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, von welchen Lehrabgängerinnen und Abgänger immer stärker betroffen sind, unternimmt die Stadt alles was möglich und sinnvoll ist. Eine Garantie auf Weiterbeschäftigung wäre aber auf einem angespannten Arbeitsmarkt nicht das richtige Signal an junge Menschen. Besser ist ein Netz von Angeboten, welches die jungen Menschen unterstützt, aber konsequent auf das Prinzip Selbstverantwortung setzt.

**M. Zeugin (GLP/PP):** Mangelnde Lehrstellen und Jugendarbeitslosigkeit ist ein Dauerthema, auch in Winterthur. Mit der Interpellation wird ein Engagement der Stadt über den Lehrabschluss hinaus gefordert und es werden konkrete Fragen nach ergänzenden und verstärkenden Möglichkeiten gestellt, um stellenlose Lehrabgängerinnen und Abgänger zu vermeiden. Die Frage nach der Jugendarbeitslosigkeit ist eine wichtige gesellschaftliche Frage. Es ist aber auch eine wichtige Frage für die Stadt Winterthur als Arbeitgeber. Erwiesenermassen birgt die Jugendarbeitslosigkeit ein erhebliches Risiko auf Langzeitarbeitslosigkeit oder Abhängigkeit von der Sozialfürsorge. Wichtig ist vor allem, dass die Stadt ihre Verantwortung als Arbeitgeberin wahrnimmt. Dazu gilt es anzumerken, dass bereits heute 10 % aller städtischen Angestellten Lehrlinge sind. Diesbezüglich ist die Stadt an ihre Grenzen angelangt. Das Problem ist, dass nur noch selten zusätzliche interessante Lehrstellen angeboten werden können. Zudem müssen die Lehrlinge gut betreut werden und nach der Lehre soll eine Anschlusslösung gefunden werden, damit die jungen Leute nicht arbeitslos werden. Der Stadtrat weist darauf hin, dass seine Möglichkeiten aufgrund der grossen Anzahl Lehrlinge stark beschränkt sind, und dass er bereits verschiedene Massnahmen ergriffen hat. Was die Qualität anbelangt, könnten mehr Ausbildungsplätze möglicherweise am Ziel vorbeischießen. Es ist wichtig, dass in der Ausbildung von Lehrlingen weiterhin eine hohe Qualität ge-

währleistet ist. Das ist ein wichtiger Punkt, um nach der Lehre eine Anstellung zu finden. Die Fraktion ist dagegen, dass die Stadt alle Lehrabgängerinnen und Abgänger automatisch weiterhin in der Stadtverwaltung beschäftigt. Das wäre falsch und ist auch nicht möglich. Wichtig ist, dass die Auszubildenden nach der Ausbildungszeit tendenziell in die weite Welt ziehen und sich nicht zu stark auf einen sicheren Arbeitsplatz bei der Stadt verlassen. Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort.

**R. Harlacher (CVP):** Die CVP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates im positiven Sinn zur Kenntnis. Auf den ersten Blick sind die 37 % der Lehrabgängerinnen und Abgänger, die weiter beschäftigt werden, etwas wenig. Unternehmerisch gesehen ist es sinnvoll, wenn eine möglichst hohe Weiterbeschäftigung angestrebt wird. Die Stadt investiert viel in die Ausbildung. Das soll schlussendlich zu einem Mehrwert für das Unternehmen oder die Verwaltung führen. Nicht alle Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger können aber weiter beschäftigt werden. Insbesondere, weil die Stadt sehr vorbildlich ist, was das Angebot an Lehrstellen anbelangt. Das heisst, die Stadt bietet prozentual zu viele Lehrstellen an. Das ist die Kehrseite der Medaille. Die Quote der Weiterbeschäftigung wird damit eher tief und eine gewisse Anzahl von Lehrabgängerinnen und Abgängern kann nicht weiter beschäftigt werden. Es kann nicht die Aufgabe der Stadt sein, allen eine Weiterbeschäftigung zu garantieren – auch nicht eine befristete. Mit Förderprogrammen unterstützt die Stadt die jungen Menschen. Die Lehrabgängerinnen und Abgänger der Stadt Winterthur bringen mit dem Lehrabschluss einen sehr guten Rucksack mit. Das sollte ihnen auf dem Arbeitsmarkt eine Weiterbeschäftigung ermöglichen. Die CVP-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass es keine weiteren Massnahmen im Bereich der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger braucht.

**D. Schneider (FDP):** Die FDP-Fraktion dankt für die gute Antwort. Es ist beeindruckend was die Stadt alles unternimmt in Punkto Ausbildung. Es ist aber eine Krux. Die Stadt bildet viele KV-Lehrlinge aus. Diese Lehrlinge haben es oft schwer eine Anschlusslösung zu finden, weil in diesem Beruf ein Überhang an Bewerberinnen und Bewerbern besteht. Die Zusammenarbeit der Stadt mit privaten Angeboten und Initiativen, die helfen, den Lehrabgängern eine Übergangslösung anzubieten, ist sehr wichtig. Man kann auch Anreize schaffen, damit private Träger und auch die Wirtschaft mit in die Pflicht genommen werden und zum Beispiel Praktikumsplätze anbieten. Auch wenn hier teilweise ein Fragezeichen zu setzen ist, können Praktika oder Überbrückungsangebote gute Erfolge erzielen. Das könnte durchaus ein sinnvolles Konzept sein.

**Stadtpräsident E. Wohlwend** dankt den Ratsmitgliedern für die differenzierte Betrachtung der Antwort. Der Stadtrat ist darauf angewiesen, dass der Gemeinderat die Situation der Stadtverwaltung genau analysiert. Die Anzahl der Lehrstellen wurde richtigerweise stark aufgestockt. Es ist sehr frustrierend, wenn die Jugendlichen nach der Schulzeit keine Lehrstelle finden. Selbstverständlich braucht es nach dem Lehrabschluss eine Anschlusslösung. Da gibt es verschiedene Wege. Es ist nicht so, dass jede Abgängerin und jeder Abgänger eine Weiterbeschäftigung will. Es gibt durchaus auch individuell andere Lösungen. Der Stadtrat hat mit der Antwort auch Zahlen für den Monat August 2009 mitgeliefert. Ende September 2009 hatten von den 65 Lehrabgängerinnen und Abgängern 46 eine Anschlusslösung davon waren 39 % in der Stadtverwaltung engagiert. 29 % der Jugendlichen hatten keine Anschlusslösung. Um diese muss man sich ganz besonders kümmern. Die Stadt versucht mit differenzierten Angeboten weiterzuhelfen.

**Ratspräsidentin U. Bründler:** Damit wird diese Interpellation erledigt und abgeschlossen.

## 13. Traktandum

### GGR-Nr. 2009/124: Beantwortung der Interpellation Ch. Baumann (SP) und U. Böni (SP) betreffend Jugendherberge Winterthur

---

**Ch. Baumann (SP):** Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Aufschlussreich ist die Auflistung der verschiedenen Bemühungen, die der Stadtrat unternommen hat, um die geschlossene Jugendherberge in Hegi zu ersetzen. Diese Bemühungen lassen zwei Schlüsse zu: 1. Dem Stadtrat muss viel an einer Jugendherberge oder einer Unterkunft für junge Besucher liegen. Wie in der Frage 1 ausgeführt wird, liegt darin ein Potential von 10'000 Übernachtungen pro Jahr. Das hat nicht nur einen positiven wirtschaftlichen Effekt, sondern fördert auch die Ausstrahlung von Winterthur als Kulturstadt. 2. zeigt die Auflistung von Bemühungen, dass verschiedene Projekte immer wieder ins Stocken geraten sind. Das Problem besteht seit 10 Jahren. Die Gründe sind Ch. Baumann unklar. Es sollte jetzt klar sein, dass die Stadt alles unternehmen muss, damit ein entsprechendes Projekt realisiert werden kann. Positiv zu bewerten ist die Antwort zu Frage 2. Der Stadtrat äussert sich darin zu einem geeigneten Standort. Der Standort muss gut mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sein und in einem urbanen Gebiet liegen. In Hegi war das nicht der Fall. Ch. Baumann teilt die Meinung des Stadtrates zu den Standorten Teuchelweiher und Lagerplatz. Beide erfüllen die Kriterien, die an eine Jugendherberge gestellt werden. Frage 3: Der Stadtrat listet in der Antwort verschiedene Standorte auf. Zuerst nennt er die Realisierung eines Backpacker-Hotels der Stiftung Abendrot auf dem Lagerplatz. Ch. Baumann wäre froh, wenn der Stadtrat zu diesem Projekt genauere Auskünfte geben könnte. Insbesondere interessiert ihn, welche Unterstützung die Stadt der Stiftung angeboten hat. Als zweite Möglichkeit äussert sich der Stadtrat zum Zeughausareal, auf dem der Stadtrat eine Umnutzung für lebendige, gemischte öffentliche oder halböffentliche Aktivitäten im Bereich Kultur, Gewerbe oder Dienstleistung sieht. Ch. Baumann sieht nicht ein, warum der Stadtrat das Zeughausareal als Standort für eine Jugendherberge ausschliesst.

Als 3. Punkt nennt der Stadtrat die Zentralisierung der Verwaltung. Er sieht in den frei werdenden Liegenschaften weitere mögliche Standorte. Diese Möglichkeit hat der Stadtrat noch nicht geprüft. Wenn alle Stricken reissen, gäbe es sicher geeignete Liegenschaften, zum Beispiel im alten Feuerwehrgebäude. Mit diesen Optionen wertet die SP, die in Frage 5 aufgelisteten Möglichkeiten für ein Engagement der Stadt, positiv. A): Die Abgabe einer städtischen Liegenschaft im Baurecht. B): Die eventuelle Beteiligung mit einem Investitionskostenbeitrag. C): Ein befristeter Betriebskostenanteil. Das immer mit dem Zusatz, wenn es die finanzielle Situation der Stadt zulässt und wenn es dem Stadtrat mit der Realisierung einer Jugendherberge ernst ist. Ch. Baumann wiederholt seine Fragen zur Realisierung eines Backpacker-Hotels auf dem Lagerplatz: Welche Unterstützung ist angedacht? Vielleicht kann der Stadtrat bereits Aussagen zu einem künftigen Betrieb machen. Wie stehen die Abklärungen mit der Stiftung Sozialtourismus? Prüft der Stadtrat auch eine Verbindung mit Winterthurer Arbeitsintegrationsprojekten? Die SP nimmt die Antwort positiv zur Kenntnis. Sie ermuntert den Stadtrat alles zu unternehmen und die Realisierung eines entsprechenden Betriebes zu unterstützen.

**S. Gygax (GLP/PP):** Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Es ist erfreulich, dass der Stadtrat anerkennt, dass Winterthur über kein überzeugendes Angebot im Bereich Jugendunterkunft verfügt. Die Fraktion unterstützt die Haltung des Stadtrates, diesen Engpass an günstigen Übernachtungsmöglichkeiten durch ein privat betriebenes Backpacker-Hotel auf dem Lagerplatzareal zu lösen. Die Stiftung Abendrot ist für ihre nachhaltigen, ökologischen und fortschrittlichen Investitionen bekannt. Die kürzlich vorgelegten Pläne dieser Stiftung für ein Backpacker-Hotel und die Nutzung des Lagerplatzareals sind spannend und innovativ. Die GLP/PP-Fraktion hat aber ebenfalls festgestellt, dass der Stadtrat in Bezug auf eine Jugendherberge beziehungsweise ein Backpacker-Hotel einen verhaltenen Aktivismus an den Tag gelegt hat. Die Fraktion stimmt mit dem Stadtrat überein, dass das Betreiben einer Jugendherberge nicht zu den Aufgaben einer

Stadt gehört, insbesondere in finanziell angespannten Zeiten. Die Fraktion ist deshalb sehr erfreut, dass die Stiftung Abendrot auf gutem Weg ist und das Problem lösen will. Ein Problem, mit dem sich die Stadt seit 10 Jahren schwer tut. Die GLP/PP-Fraktion nimmt die Antwort zustimmend zur Kenntnis.

**D. Berger (Grüne/AL):** Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Das Problem scheint sich mit dem Projekt der Stiftung Abendrot auf dem Lagerplatzareal zu lösen. Bis Anfang Dezember 2010 konnte man sich bei der Stiftung bewerben, die ein Betreiber team bilden will. Im Jahr 2011 soll das Gebäude umgebaut werden und im Jahr 2012 soll der Betrieb aufgenommen werden. D. Berger hat an einer Führung teilgenommen, die von der Stiftung Abendrot organisiert worden ist. Dabei wurde die Rolle des Stadtrates positiv erwähnt. Er setzt sich für das Projekt ein. Wie die Unterstützung genau aussieht, wurde nicht erwähnt. Es ist klar, dass die Lösung, die von der Stiftung vorgeschlagen wird, dem Stadtrat entgegenkommt. Wie der Stadtrat in der Interpellationsantwort bemerkt, könnten mit dem Betrieb einer offiziellen Jugendherberge finanziellen Verpflichtungen auf die Stadt zukommen. Mit einem Backpacker-Hotel ist das nicht der Fall. Natürlich möchte auch D. Berger wissen, welche Möglichkeiten der Stadtrat sieht, um den Betrieb zu unterstützen. Die Grüne/AL-Fraktion sieht auch auf dem Teuchelweiherareal eine Option für eine Jugendherberge. Zwei Unterkünfte für Jugendliche sind aber zuviel für die Stadt Winterthur. Die Grüne/AL-Fraktion ist gespannt, wie sich das Projekt weiter entwickelt.

**M. Wenger (FDP):** Auch für die FDP sind Übernachtungsmöglichkeiten in Winterthur für Jugendliche wichtig. Die Stadt soll die Realisierung nach Möglichkeit unterstützen. Der Betrieb muss selbsttragend sein und durch Institutionen oder Partner erfolgen. Die FDP-Fraktion dankt für die Interpellationsantwort und nimmt sie zustimmend zur Kenntnis.

**Stadtpräsident E. Wohlwend:** Es stimmt, der Stadtrat hat verhaltene Aktivitäten an den Tag gelegt. Die Begründung ist einfach. Der Gemeinderat kennt die finanzielle Not, in der sich die Stadt befindet. Das hat einmal sogar dazu geführt, dass Löhne gekürzt und Steuern über das Maximum hinaus erhöht werden mussten. Der Stadtrat musste Prioritäten setzen und das Notwendige vom Wünschbaren trennen. Es ist ein Ärger, dass noch immer kein ausreichendes Angebot für Jugendliche, die Winterthur besuchen wollen, vorhanden ist. Das sind nämlich zukünftige Kunden für das kulturelle Angebot der Stadt. Vielleicht wollen sie auch einmal in der Stadt wohnen. Der Stadtrat ist froh, dass mit der Stiftung Abendrot die Diskussion aufgenommen werden konnte. Die Stiftung hat in Aussicht gestellt, eine Beherbergung für Jugendliche zur Verfügung zu stellen. Das muss nicht unbedingt eine Jugendherberge sein. Der Träger ist noch nicht definiert. Die Stiftung Abendrot hat sich verschiedene Angebote von möglichen Trägerschaften unterbreiten lassen und ist jetzt aktuell am Auswählen. Vielleicht entsteht auch ein Null Sterne Haus. Der Stadtrat wird die Stiftung nach Möglichkeit unterstützen. Am liebsten nicht finanziell. Für die Stadt wäre es ideal, wenn die Finanzierung auf privater Basis erfolgen könnte. Der Stadtrat wird dafür besorgt sein, dass das Projekt realisiert werden kann. Der Gemeinderat wird ein Stück weit die Basis dazu schaffen, wenn er – hoffentlich – den neuen öffentlichen Gestaltungsplan bewilligen wird. Das ist eine Voraussetzung, damit eine Unterkunft für Jugendliche realisiert werden kann. Die Gespräche des Stadtpräsidenten mit der Stiftung Abendrot, die wenige Tage zurückliegen, haben gezeigt, dass das Projekt auf gutem Weg ist. Man darf auf die Realisierung gespannt sein. Es wird kein nullachtfünfzehn Angebot sein, sondern ein spannendes und aussergewöhnliches Angebot. Mehr kann Stadtpräsident E. Wohlwend noch nicht sagen. Die Stiftung Abendrot hat den Eindruck, dass der Stadtrat das Projekt so gut wie möglich unterstützt. Das hat auch D. Berger bestätigt.

**Ratspräsidentin U. Bründler:** Damit wird die Interpellation als erledigt abgeschrieben.

## 14. Traktandum

### **GGR-Nr. 2010/005: Beantwortung der Interpellation U. Brügger (FDP) betreffend Absenzenmanagement, Case Management und Betriebliche Gesundheitsförderung in der Stadt Winterthur**

---

**U. Brügger (FDP):** Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort. Die Stadt Winterthur ist mit über 3'000 Stellen und 4'500 Angestellten der grösste Arbeitgeber in der Stadt Winterthur. Krankheits- und unfallbedingte Absenzen sind kostspielig. Wenn man die Krankheits- und Invaliditätsfälle senken könnte, hätte das einen mehrfachen Nutzen.

1. wäre es gut für die Angestellten, weil sie gesünder sind. 2. würde die Stadt Kosten sparen. 3. würde der Steuerzahler sparen. 4. würden auch die Sozialversicherungen Geld sparen. Die Interpellation hat zwei Punkte besonders im Fokus: Einerseits sollte die Situation in der Stadtverwaltung in Bezug auf Krankheit und Invalidität genau geprüft werden. Andererseits sollte geklärt werden, was die Stadt gegen diese Problematik unternimmt.

Frage 1: Die Stadt Winterthur verfügt seit dem 1. Januar 2009 über ein Absenzenmanagement. Das ist zu begrüssen. Zum grössten Teil entspricht es einem modernen Management. Es gibt aber einen wichtigen Punkt zu kritisieren. Arzzeugnisse müssen in der Stadt Winterthur erst ab dem 5. Krankheitstag eingereicht werden. Das Argument der Stadt, dass man keine Misstrauenskultur will und keine Überwachung der Mitarbeitenden, kann U. Brügger akzeptieren. Aber 5 Tage sind zu lang. Es sind die wiederholten Kurzabsenzen, die häufig den Anfang von grösseren Problemen – Burnout, psychische Probleme – anzeigen. Das müsste in einer solchen Organisation auffallen, damit man die Probleme rasch bearbeiten kann. Interessant ist, dass der Bereich Alter- und Pflege von dieser Regel abweicht und Kurzabsenzen bereits ab dem 1. Tag bewirtschaftet werden. Hier stellt sich die Frage, welche Erfahrungen und Überlegungen im Bereich Alter- und Pflege zu dieser Praxis geführt haben, und welche Resultate mit dieser systematischen Bewirtschaftung erzielt wurden.

1 Tag ist vielleicht etwas kurz und nicht überall sinnvoll aber 5 Tage sind zu lang. 3 Tage sind üblich, im öffentlichen Bereich und auch in der Privatwirtschaft. Ein weiterer kritischer Punkt ist, dass die Departementsleitung erst dann informiert wird, wenn Mitarbeitende längere Zeit ausfallen. Man weiss, dass Mitarbeitende bereits nach 30 Tagen Arbeitsunfähigkeit nur noch mit einer Wahrscheinlichkeit von 60 % wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren. Wenn die Arbeitsunfähigkeit 6 Monate gedauert hat, ist die Wahrscheinlichkeit einer Rückkehr in der Regel gleich Null. Das zeigt wie wichtig eine frühe Intervention ist.

Frage 2: Der Stadtrat hat in einer Tabelle die Invaliditätsfälle aufgeführt von 2006 bis 2009. In diesen 4 Jahren mussten 98 Invaliditätsfälle verzeichnet werden. Die Wahrscheinlichkeit invalid zu werden, beträgt in der Stadtverwaltung im Durchschnitt 0,52 %. In der IV-Statistik liegt die Wahrscheinlichkeit gesamtschweizerisch bei 0,32 %. Die Invaliditätsrate in der Stadt ist also höher. Vielleicht sind die Zahlen aber nicht ganz vergleichbar, weil die Stadt Winterthur auch Änderungen des Invaliditätsgrades in die Statistik aufnimmt, in der IV-Statistik werden nur neue Fälle gezählt. Es fällt auf, dass insbesondere das Departement Soziales mit 0,9 % die höchste Invaliditätsrate aufweist. Das ist drei Mal höher als der Schweizerische Durchschnitt. In den letzten 4 Jahren waren im Departement Soziales 46 IV-Fälle zu verzeichnen. Es würde sich lohnen, die Situation genau zu prüfen. Der eine oder andere IV-Fall wäre sicher zu verhindern gewesen, wenn man die Absenzen systematisch erfasst hätte. Dadurch hätte man frühzeitig eingreifen und eventuell einen IV-Fall verhindern können. Die Zahlen in Bezug auf Krankheit und Unfall sind wenig aussagekräftig, weil Kurzabsenzen unter 5 Tagen nicht erfasst worden sind.

Frage 3: Die Wahrscheinlichkeit invalid zu werden ist in der Stadtverwaltung relativ hoch. Das müsste genauer überprüft werden. Zudem sollten auch die Kurzabsenzen erfasst werden, damit man einen besseren Überblick erhält. Frage 4: Der Stadtrat legt dar, dass die Stadt gute Erfahrungen gemacht hat mit der Firma Arsana GmbH. Die Mehrheit der Klientinnen und Klienten, die von der Firma betreut wurden, konnte wieder arbeiten. Es ist zu begrüssen, dass ein Case Management eingeführt wurde. Es stellt sich aber die Frage, ob man mit dem Case Management nicht bereits früher beginnen sollte. Frage 5: Es ist unklar was

die Stadt unter betrieblicher Gesundheitsförderung versteht, obwohl in diesem Bereich sehr viel unternommen wird. Es fehlen aber ein Konzept und eine Strategie. Zudem sollte immer auch die Führungs- und Betriebskultur genauer angeschaut werden. Auch Kosten / Nutzen Überlegungen müssen eine Rolle spielen. Man kann nicht einfach viel Geld ausgeben, ohne sich über den zu erwartenden Nutzen im Klaren zu sein. Auch private Firmen investieren in diesem Bereich, wenn sie wissen, dass es sich lohnt. Den weiteren Verlauf dieses Themas wird U. Brügger nicht mehr als Parlamentarier verfolgen können. Er wird aber weiterhin Zeitung lesen und als interessierter Steuerzahler und Bürger von Winterthur wird er den weiteren Verlauf verfolgen. Er hofft, dass in einigen Jahren ein Artikel im Landboten erscheinen wird mit dem Titel: „Die Stadt streicht einige Stellen, weil die Leute weniger krank sind“. Das wäre phantastisch. Die Kolleginnen und Kollegen der FDP werden am Thema dran bleiben. U. Brügger bedankt sich beim Stadtrat und seinen Mitarbeitenden für die Antwort. Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort zum grössten Teil zustimmend zur Kenntnis.

**A. Steiner (GLP/PP)** dankt U. Brügger für seine fachlich fundierten Ausführungen. Er hat einen guten Input gegeben, der kaum mehr zu übertreffen ist. Die Stadt kann von seinem Know-how auf diesem Gebiet profitieren. A. Steiner hofft, dass die vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt werden. Die GLP/PP-Fraktion steht hinter dem Votum von U. Brügger.

**W. Schurter (CVP):** Die CVP-Fraktion nimmt die Antwort im zustimmenden Sinne zur Kenntnis. Auch die CVP ist der Meinung, dass bereits nach 3 Tagen ein Arztzeugnis verlangt werden muss, 5 Tage sind zu lang. Damit können Kurzabsenzen bereits nach 3 Tagen systematisch erfasst werden. Viele Kurzabsenzen sind ein Indiz für Probleme.

**P. Kyburz (SP):** Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat herzlich für die Antwort. Sie kann sich weitgehend den Ausführungen des Interpellanten anschliessen. Auch P. Kyburz ist der Meinung, dass regelmässige Kurzabsenzen eine Bedeutung haben. Er kann sich vorstellen, dass, wenn man Kurzabsenzen nicht in der gleichen Form erfassen will wie längere Absenzen, es doch angezeigt wäre von Seiten des Personalamtes den Vorgesetzten eine entsprechende Schulung oder zusätzliche Informationen zukommen zu lassen. Das wäre sehr hilfreich. P. Kyburz war von den Werten des Sozialdepartements überrascht. Hier würde es sich lohnen, genauer hinzuschauen. P. Kyburz geht davon aus, dass der Stadtrat die Situation genauer prüfen wird.

**M. Wäckerlin (GLP/PP):** Als Mitglied der Piratenpartei hat M. Wäckerlin die Antwort kritisch betrachtet. Es soll nicht um eine Kontrolle der Mitarbeitenden gehen, sondern um eine Kontrolle der Arbeitssituation. In diesem Sinne ist die Antwort in Ordnung. Von verschiedenen Seiten wurde moniert, dass ein Arztzeugnis bereits nach 3 Tagen vorgelegt werden müsse nicht erst nach 5 Tagen. Wenn man die Arbeitssituation im Auge hat, spielt es keine Rolle, ab wie viel Tagen ein Arztzeugnis gefordert wird. 5 Tage sind absolut in Ordnung. Man kann trotzdem kürzere Absenzen im Auge behalten. Dass ein Arztzeugnis bereits ab einem Tag vorgelegt werden muss, ist eher übertrieben. M. Wäckerlin schlägt vor, die Dauer heraufzusetzen.

**Stadtpräsident E. Wohlwend:** Das sehr kluge und fundierte Votum von U. Brügger hat gezeigt, dass der Stadtpräsident als Mitbegründer des Winterthurer Instituts für Gesundheitsökonomie damals gut daran getan hat, mitzuhelfen, dass U. Brügger angestellt werden konnte. In der Startphase hat die Stadt Winterthur einen Beitrag geleistet, damit das Institut gegründet werden konnte. Der Cluster Gesundheit ist ebenso wichtig, wie die Cluster Energie, Cleantech etc. Davon ist der Stadtrat überzeugt. Es hat sich gelohnt für die Stadt Winterthur, dass es an der ZHAW ein Institut für Gesundheitsökonomie gibt. Auch im Absenzenmanagement spielen Kosten/Nutzen-Überlegungen eine Rolle. Der Gemeinderat hat miterlebt, dass im Personalamt die personellen Ressourcen bescheiden ausgebaut werden konnten. Ein Gesundheitsmanagement war bis vor kurzem in der Stadt Winterthur so gut wie unbekannt, es befindet sich noch immer im Aufbau. Die Stadt ist noch nicht am Ziel angelangt. Wenn der Stadtrat aber den Eindruck hat, dass es in einem Departement

oder in einer Abteilung brennt und eine Reaktion notwendig ist, dann wird die Situation rasch und genau geprüft. Im Sozialdepartement werden die Absenzen bereits nach einem Tag Abwesenheit erfasst. Das hat damit zu tun, dass dem Stadtrat die Anzahl der Invaliditätsfälle aufgefallen ist. Jetzt wird versucht, diesem Umstand auf den Grund zu kommen. Mit dem Case Management konnte eine günstige Lösung gefunden werden, indem Private auf Mandatsbasis stundenweise engagiert werden. Dieser Weg wurde gewählt, weil keine neuen Stellen geschaffen werden sollen. Die Aufwendungen für das Case Management steigen aber weiter an. Stadtpräsident E. Wohlwend hofft in dieser Hinsicht auf das Verständnis des Gemeinderates. Es wurde versichert, dass präventive Massnahmen begrüsst würden. In der Vorgesetztenschulung werden die städtischen Mitarbeitenden in leitenden Funktionen angewiesen, auf Kurzabsenzen zu achten. Dass man deswegen keine neuen Tageskurse anbieten will, sollte einleuchten, weil auch das Auswirkungen auf die Bestückung im Personalbereich hat. In dieser Hinsicht gibt es eine gewisse Wechselwirkung. Der sparsamen Stadtverwaltung mit vielen finanziellen Nöten, fehlt oft das notwendige Personal. Der Stadt fehlt es im „Bereich des Kopfes“, wenn es um Vordenken und Entwicklung geht, an der notwendigen Ausstattung in Bezug auf die personellen Ressourcen. Im „Bauchbereich“ ist die Stadt gut ausgestattet. Der Stadtrat nimmt die Anregungen aus dem Gemeinderat gerne entgegen. Er wird erneut überprüfen, ob es richtig ist, erst nach 5 Tagen ein Arztzeugnis zu verlangen oder ob die Dauer auf 3 Tage verkürzt werden soll. Stadtpräsident E. Wohlwend stützt sich stark auf Statistiken ab. Das hilft gute Entscheidungen zu fällen. Es stellt sich aber die Frage, ob man die Möglichkeit hat, entsprechende Statistiken zu erstellen.

**Ratspräsidentin U. Bründler:** Damit wird die Interpellation als erledigt abgeschrieben.

**Statistik:** 9 Geschäfte wurden erledigt, 3 sind neu eingegangen: Saldo minus 6

---

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin:

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

U. Bründler-Krismer (CVP)

D. Schraft (Grüne)

J. Lisibach (SVP)